



SEV Nr. 2

Die Zeitung der Gewerkschaft des Verkehrspersonals



© KEYSTONE / ENNIO LEANZA / SYMBOLBILD

ENTLASSUNG

Ungerechtigkeit ist widerlich

Editorial von Valérie Solano,
Vizepräsidentin SEV



S. 2

Entlassen zu werden wird immer als Ungerechtigkeit empfunden, aber gewisse Entlassungen sind ungerechter als andere. Was Igor* bei der SBB erlebt hat, gehört in die Kategorie der widerlichen Entlassungen. Ich wähle diesen Ausdruck bewusst. Es ist eine der Entlassungen, die einfach nur Empörung und Hass auslösen. Wir finden absolut keine Entschuldigung für das Unternehmen.

Igor kann man durchaus als Vorzeigangestellten bezeichnen. Er macht seine Arbeit gut. Er ist dem Unternehmen seit nahezu 20 Jahren treu, bis zum Moment, wo ein Kollege bei der gemeinsamen Arbeit in einem Wagen eine Tasche findet und seine Sorgfaltspflicht verletzt. Igor wird nun von der Justiz entlastet, die seine fristlose Entlassung als unverhältnismässig verurteilt. Zwar bekommt er eine Entschädigung im Umfang von

acht Monatslöhnen, aber der Schaden ist angerichtet, denn Igor hat nicht nur seine Stelle verloren, sondern auch die Aussicht auf eine frühzeitige Pensionierung dank dem Rentenmodell Valida. Die SBB nennt es gerne Zukunftsmodell.

Sie muss wohl zugeben, dass sie falsch liegt, denn Igor muss seine Zukunft nochmals neu planen. Er muss auf die Sicherheit verzichten, die er sich mit seiner schweren Arbeit verdient hatte. Mit dem Entschluss, Igor zu entlassen, behandelt die SBB ihn als reine Nummer. Sie hat ihre Verantwortung als öffentliches Unternehmen, das uns allen gehört, komplett zur Seite gewischt. Sie hat ihren Mitarbeiter in den Abgrund gestossen. Ganz bewusst.

Damit hat sie komplett vergessen, dass Igor ein Mensch ist, der fast die Hälfte seines Berufslebens der SBB gegeben hat, also der Allgemeinheit. Wenn ein Staatsbe-

trieb solch unmenschliche Methoden anwendet, ist es wirklich schlimm. In diesem Verfahren hätte die SBB mehrfach die Möglichkeit gehabt, einen Schritt zurückzugehen und einen andern Ausweg aus diesem Konflikt zu suchen, der nicht irgendeinen Mitarbeiter betrifft, sondern einen der treuesten.

Was bleibt von diesem Drama? Aus gewerkschaftlicher Sicht die Feststellung, dass es sogar bei der SBB möglich ist, unverhältnismässige Entlassungen auszusprechen und lediglich finanzielle Entschädigungen zahlen zu müssen.

So wie es mehr Schutz für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter braucht, die sich im Unternehmen gewerkschaftlich betätigen, muss auch die Wiederanstellung nach einem Gerichtsurteil aufgegriffen werden. Der GAV der SBB kann und muss in diesem Punkt verbessert werden.

*Name geändert.

Güterverkehr

Ohne Abgeltungen steht der Einzelwagenladungsverkehr vor dem Aus.

3

Sektionskonferenz

Die Ostschweizer Sektionen treffen sich in St. Gallen zu einem regen Austausch.

4

ÖV braucht Frauen

Im Hinblick auf den feministischen Streik 2023 stellt der SEV Forderungen auf.

5

Pünktlichkeit verbessert dank Personal

Im Jahr 2022 konnte die SBB auf 92,5% pünktliche Züge zählen, was einer Zunahme von fast 0,6% im Vergleich zu 2021 entspricht. Für den SEV sind diese guten Zahlen auf die hervorragende Arbeit des SBB-Personals zurückzuführen, eine Information, die leider in der offiziellen Kommunikation des Unternehmens fehlt.

Reorganisation CGN

Die Schifffahrtsgesellschaft des Genfersees (CGN) wird reorganisiert und die Forderungen des SEV werden ernst genommen. Am 1. Februar trat ein neuer Direktor sein Amt an. Im Lauf des Jahres wird der Personalbestand um 14 Stellen aufgestockt. Die Unternehmung reagiert damit auf den Aufschrei des Personals letzten Sommer. An einer ausserordentlichen Versammlung hatten fast 80 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihr Misstrauen gegenüber der Geschäftsleitung geäussert. In einem Brief an die Geschäftsleitung und an den Verwaltungsrat unterstrich der SEV die Probleme im Betrieb, wie zum Beispiel die chronische Unterbesetzung und die mangelhafte Organisation. Der SEV begrüsst die nun vorgeschlagenen Massnahmen und wird deren Umsetzung aufmerksam beobachten.

Petition RBL

Zur Erinnerung: Der SEV sammelt weiterhin Unterschriften für die Petition für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen auf dem Rangierbahnhof Limmattal. Darin fordern die Mitarbeitenden des RBL konkrete Massnahmen statt leere Versprechungen von SBB Cargo. Der Link zur Petition befindet sich auf unserer Webseite www.sev-online.ch.

Petition TPG

Auch für das «Recht auf Streik» bei den Genfer Verkehrsbetrieben TPG sammelt der SEV weiterhin Unterschriften. Damit will das Personal der Geschäftsleitung deutlich machen, dass es Einschüchterungsversuche von oben klar verurteilt. Der Link zur Petition befindet sich auf unserer Webseite www.sev-online.ch.



Der juristische Erfolg bringt unserem Mitglied zwar nicht seine SBB-Anstellung und seinen Valida-Rentenanspruch zurück, verschafft ihm aber eine Entschädigung von acht Monatslöhnen und verhindert oder mässigt zumindest eine allfällige Kürzung der Arbeitslosenentschädigung.

GERICHTSURTEIL

Von der SBB entlassen, vor Gericht erfolgreich

Vivian Bologna/Übersetzung: Peter Moor
vivian.bologna@sev-online.ch

Etwas naiv könnte man sich vorstellen, dass ein Unternehmen wie die SBB – «die Eisenbahnerfamilie» – nicht einen fast 59-jährigen Reiniger wegen einer Bagatelle fristlos entlässt. Und doch, Igor (der tatsächlich anders heisst) musste diese bittere Erfahrung machen. Ein schwacher Trost, dass er mit Unterstützung des SEV vor Gericht gewonnen hat.

Am 13. Februar 2021 geriet das Leben von Igor aus den Fugen. Der SBB-Mitarbeiter war dem Unternehmen fest verbunden, hatte keine Probleme und gute Beurteilungen. 2002 kam er mit einem befristeten Vertrag zur Bahn, 2005 wurde er fest angestellt. Mit bald 20 Jahren im Unternehmen begann er sich auf die Pensionierung vorzubereiten, wobei er von Valida profitieren wollte. Schliesslich arbeitete er als Wagenreiniger in einem körperlich anstrengenden Beruf.

Igor arbeitete im Bahnhof Genf zusammen mit Pablo (Name geändert), als dieser in einem Wagen eine Tasche fand, die ein Reisender offenbar vergessen hatte. Pablo hinterlegte die Tasche in einem Dienstlokal, Igor war dabei. Als der Kunde später seine Tasche zurückbekam, fehlten darin 1700 Euro. Am 26. April 2021 wurden die beiden Arbeiter verurteilt, aber Igor beteuerte seine Unschuld.

Fristlose Kündigung

Am 3. Mai teilen die Vorgesetzten Igor mit, dass ihm auf der Grundlage des Strafbefehls fristlos gekündigt werde. Igor wendet sich danach an den SEV und verteidigt sich mit Händen und Füssen. Er rekurriert gegen den Strafbefehl vom 26. April 2021. Er bestreitet den Tatbestand, den die Staatsanwaltschaft ihm vorwirft, und betont, dass er die Tasche nicht angerührt hatte. Inzwischen zieht auch der Kunde seine Strafanzeige zurück, und die Staatsanwaltschaft stellt das Verfahren ein.

Aber der Schaden ist angerichtet. Die SBB hat den Arbeitsvertrag aus ihrer Sicht zu Recht fristlos gekündigt. Hauptsächlich stellt sich der Arbeitgeber auf den Stadtpunkt, dass Igor die Sorgfaltspflicht schwerwiegend verletzt habe. «Die SBB erklärt, dass er die Tasche am Schalter hätte abgeben müssen, sobald seine Arbeit es ihm ermöglichte», erläutert Vincent Brodard vom SEV-Rechtsdienst.

Klarer Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts

Igor lässt sich nicht unterkriegen und klagt zusammen mit dem SEV vor Bundesverwaltungsgericht (BVGer). Er bezeichnet die Kündigung als missbräuchlich, gar ungültig, und verlangt die Wiederanstellung im Betrieb, allenfalls eine Entschädigung wegen missbräuchlicher Kündigung. «Für die SBB kam eine Wiederanstellung nicht in Frage, trotz der Einstellung des Verfahrens durch die Justiz. Das Vertrauensverhältnis sei zerstört», führt Vincent Brodard aus.

Aus juristischer Sicht gibt das BVGer Igor weitgehend recht. «Das BVGer hält fest, dass die fristlose Entlassung eine aussergewöhnliche Massnahme ist, die nur sehr restriktiv angewendet werden darf. Damit eine solche Massnahme gerechtfertigt ist, muss das Vergehen des Mitarbeiters ausgesprochen schwerwiegend sein. Das ist hier nicht der Fall. Igor hätte höchstens Pablo sagen müssen, dass er die Tasche abgeben müsse. Die Tatsache, dass Igor seit gegen 20 Jahren seine Arbeit einwandfrei geleistet hat, hätte man zu seinen Gunsten werten müssen. Der juristische Erfolg bringt ihm eine Entschädigung in der Höhe von acht Monatslöhnen», ergänzt Vincent Brodard. «Igor hat zwar nicht erreicht, dass er wieder eingestellt wird, aber er steht nicht mit leeren Händen da. Der Entscheid des BVGer ist zudem wichtig, weil er eine allfällige Kürzung der Arbeitslosenentschädigung verhindert oder zumindest mässigt. Da geht es um Tausende von Franken.»

Aber weshalb kann das BVGer nicht die Wiederanstellung verfügen? «Igor hätte nachwei-

sen müssen, dass die Kündigung missbräuchlich war nach Artikel 184 Abs. 1 Bst. b GAV SBB 2019 und Artikel 336 OR. Das heisst, er hätte beweisen müssen, dass hinter seiner Kündigung die bewusste Absicht stand, sie als Vorwand zu nutzen, um sich von einem älteren Arbeitnehmer zu trennen, der Leistungsansprüche geltend machen könnte. Das ist eine unüberwindbare Hürde für die Beweisführung», kritisiert Vincent Brodard.

Weil Igor die SBB verlassen musste, hat er seinen Valida-Rentenanspruch verloren. Das ist eine äusserst bittere Pille. Igor, ein treuer, unbescholtener Mitarbeiter, wird kurz vor dem 60. Lebensjahr in die Arbeitslosigkeit getrieben. Die Mängel beim Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer liegen einmal mehr offen. Und das in einem öffentlich-rechtlichen Unternehmen.

Der SEV-Rechtsdienst ist für dich da

Der Berufsrechtsschutz ist eine der wertvollsten Leistungen des SEV für seine Mitglieder. «Grundsätzlich hat jedes Mitglied Anspruch auf Hilfe bei Problemen am Arbeitsplatz», betont Vincent Brodard vom SEV-Rechtsdienst. «Wir unterstützen unsere Mitglieder bei Problemen mit den Vorgesetzten oder Arbeitskolleg:innen, bei Gesundheitsproblemen, bei Massnahmen im Zusammenhang mit der Anstellung, wenn eine Kündigungsandrohung ausgesprochen wird, wenn die Invalidenversicherung, die Suva, die Ergänzungsleistungen oder die Krankenkasse betroffen sind, bei einem Unfall am Arbeitsplatz oder auf dem Arbeitsweg, bei Unstimmigkeiten mit der Pensionskasse, der AHV, der IV oder den Hilflosenentschädigungen, im Zusammenhang mit den Fahrvergünstigungen für Personal FVP oder bei jedem anderen Problem, das einen Zusammenhang mit dem Arbeitsvertrag oder dem Arbeitsplatz hat.»

Weitere Informationen unter sev-online.ch

MATTHIAS HARTWICH antwortet

Covid-Hilfe für Fernverkehr entlastet auch SBB-Personal

Was hält der SEV von den Gesetzesänderungen zur nachhaltigen Finanzierung der SBB, die der Bundesrat bis Ende März in die Vernehmlassung geschickt hat?

Der SEV begrüsst den vorgesehenen Bundesbeitrag von maximal 1,25 Milliarden Franken an die SBB zum Ausgleich der Verluste, die sie im Fernverkehr während der Pandemie erlitten hat. Dafür wollte der Bundesrat ursprünglich keine direkte Covid-Hilfe gewähren, da die SBB den Fernverkehr eigenwirtschaftlich betreibt – anders als für die Covid-Verluste im Regionalverkehr, der ja von den Kantonen und dem Bund bestellt und abgegolten wird. Doch das Parlament hat den Bundesrat in einer Motion beauftragt, auch beim Fernverkehr Covid-Hilfe zu leisten.

Diese Hilfe für den Fernverkehr ist für das SBB-Personal wichtig, weil der Bundesrat damit auch den an die SBB erteilten Auftrag, jährlich 80 Mio. Franken einzusparen, wieder zurückgezogen hat. Deshalb hat die SBB ihre Sparmassnahmen bei den Risikobeiträgen an die Pen-

sionskasse und bei den Beiträgen an die Krankheitskosten inzwischen ausgesetzt.

Absolut nicht einverstanden ist der SEV mit der Gesetzesänderung, wonach der Bund der SBB ab einem bestimmten Verschuldungsniveau nur noch Darlehen über den Bundeshaushalt gewähren darf, die – im Gegensatz zu den bisherigen Tresoreriedarlehen – der Schuldenbremse unterliegen sollen. Damit könnte die SBB den Bahnausbau nicht mehr langfristig und konstant planen.

Der SEV begrüsst, dass der Bund seinen Anteil am Reinertrag der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe bis 2029 gänzlich in den Bahninfrastrukturfonds leitet. Dies um die Liquidität des BIF zu sichern, obwohl die Trassenpreise für den Fernverkehr bis 2029 gesenkt werden, um die SBB um rund 1,7 Milliarden Franken zu entlasten. Der SEV verlangt, den LSVA-Anteil des Bundes dauerhaft gänzlich dem BIF zukommen zu lassen.

Matthias Hartwich ist SEV-Präsident. Hast auch du eine Frage an ihn oder sonst an den SEV? Schreib uns an zeitung@sev-online.ch

VORSTAND SEV

Bahngüterverkehr ausbauen

Vivian Bologna und Markus Fischer
vivian.bologna@sev-online.ch

An seiner Sitzung vom 10. Februar hat der Vorstand die sehr guten Mitgliederwerbungsresultate im 2022 zur Kenntnis genommen. Weiter verabschiedete er die SEV-Vernehmlassungsantworten zur Zukunft des Schienengüterverkehrs und zur Finanzierung der Covid-Verluste der SBB (siehe «Matthias Hartwich antwortet»).

In der bundesrätlichen Vernehmlassung zum Güterverkehr geht es vor allem um den Einzelwagenladungsverkehr (EWLV). Der SEV hat die vom Vorstand verabschiedete Antwort Anfang Woche auch öffentlich kommuniziert.

Der SEV lehnt die Variante 2 ab, weil der Verzicht auf Abgeltungen mittelfristig zur Einstellung des EWLV führen wird. Die Folgen: eine massive Verlagerung von Gütern auf die Strasse, mehr umwelt- und gesundheitsschädliche Emissionen, mehr Staus und massive Jobverluste bei SBB Cargo. Der SEV unterstützt Variante 1, die neben Abgeltungen des Bundes weitere Massnahmen zur Förderung des Güterverkehrs auf der Schiene und auf dem Rhein vorsieht. Zusätzlich fordert der SEV ein messbares Verlagerungsziel. «Ohne Abgeltungen verliert der EWLV weiterhin Kunden, Zustellpunkte und zudem als Gesamtsystem mehr und mehr an Kundennutzen, während die Betriebskosten nicht im gleichen Ausmass reduziert werden könnten»,

erklärt der für SBB Cargo zuständige Gewerkschaftssekretär Philipp Hadorn. «Variante 2 führt darum mittelfristig zur Einstellung des EWLV, wie der erläuternde Bericht des Bundesrats klipp und klar festhält.»

Die Einstellung des EWLV hätte zur Folge, dass 70 bis 75 % der EWLV-Transporte auf die Strasse verlagert und der Schienenanteil am Binnengüterverkehr um 15 % reduziert würde, führt der Bericht aus. So würden in der Schweiz rund 650 000 zusätzliche Lastwagenfahrten pro Jahr generiert. Zudem rechnet der Bericht mit einem Personalabbau bei SBB Cargo von heute rund 2350 Vollzeitstellen auf 820, also um 65 %.

Abgeltungen sinnvoll und nötig

Variante 1 hingegen sieht Abgeltungen des Bundes an «Anbieter des EWLV» vor, also vor allem an SBB Cargo, um den EWLV im Sinn eines Service public aufrechtzuerhalten. Wichtig: auch Kunden mit kleineren Transportvolumen und ausserhalb urbaner Gebiete können so weiterhin die Bahn nutzen. Zusätzlich geplant sind Verbilligungen des Bahnverlads mit einem Bonus für Verlader. Hinzu kommen Beiträge zur Ausrüstung des gesamten Rollmaterials mit der digitalen automatischen Kupplung, an Geräte zum Warenumsatz und an die Rheinschiffahrt.

«Für die staatliche Unterstützung des EWLV sprechen viele Argumente: niederschwelliger Zugang zum Schienengüterverkehr auch für kleinere Kunden, Klima- und Umweltschutz, sechsmal tieferer Energieverbrauch pro Tonnen-

kilometer auf der Schiene gegenüber dem Lastwagen, geringerer Flächenbedarf, Entlastung des Strassennetzes, tieferes Unfallrisiko, Beitrag zur Redundanz und Resilienz der Logistikketten und damit zur Versorgungssicherheit usw.», hält Philipp Hadorn fest.

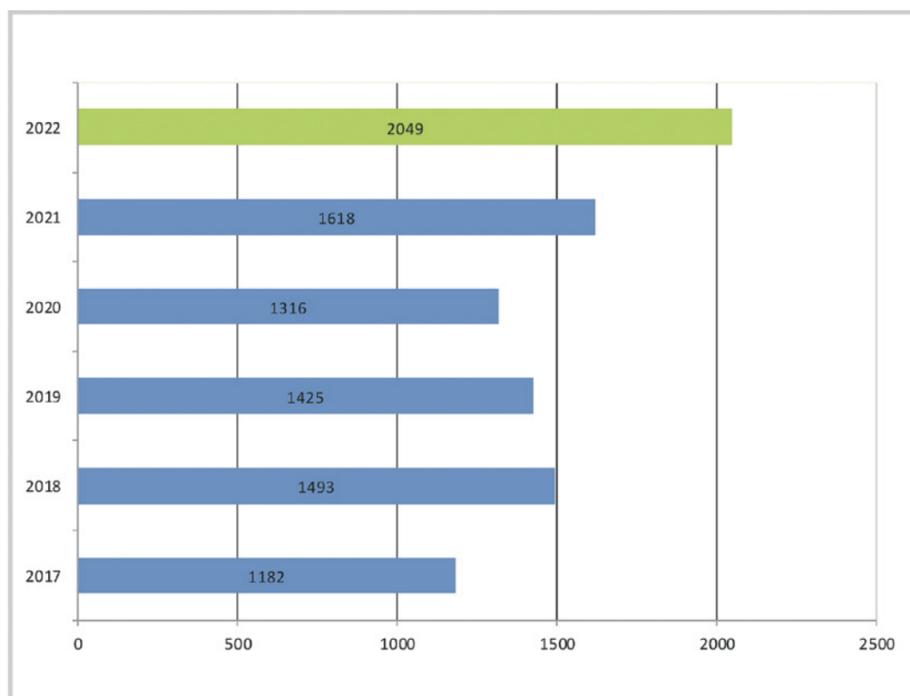
SEV fordert ambitioniertes Verlagerungsziel

«Dass die 2016 eingeführten Fördermassnahmen des totalrevidierten Gütertransportgesetzes nicht genügen, ist inzwischen für jeden klar», sagt Matthias Hartwich. «Die Variante 1 dieser Vorlage ist eine reale Chance, diesmal die Weichen in Richtung eines nachhaltigen und zukunftsgerichteten Güterverkehrs auf der Schiene zu stellen. Aber im Moment fehlt noch ein messbares, ambitioniertes Verlagerungsziel, damit die Wirkung der Massnahmen wirksam überprüft werden kann.»

Darum fordert der SEV, folgendes Ziel ins Gütertransportgesetz aufzunehmen: Im Export-, Import- und Binnengüterverkehr verdoppelt sich der Anteil der Schiene bis 2050. Heute beträgt der Schienenanteil an der Transportleistung (Tonnenkilometer) des Binnen-, Import- und Exportgüterverkehrs (ohne Rheinschiffahrt, Pipelines und Luftverkehr) rund 20 %, und der Strassenanteil rund 80 %. Eine Verdoppelung des Schienenanteils bedeutet demnach, dass er bis 2050 auf rund 40 % steigt, während der Strassenanteil entsprechend auf rund 60 % sinkt.

Beitrittsrekord

SEV-Vizepräsident Christian Fankhauser äusser-te sich zur Mitgliederwerbung im 2022. «Die Zahlen sind aussergewöhnlich gut, denn wir haben die angestrebten 2000 Neueintritte mit 2049 übertroffen! Dieses Jahr versuchen wir die Zahl 2000 zu konsolidieren. Das bedeutet 167 Neumitglieder pro Monat. Diesen Durchschnitt haben wir seit Anfang Jahr gehalten. Der Profi-apparat des SEV unterstützt Sektionen und Unterverbände bei ihren Rekrutierungsaktionen gerne.» Die Aktionen vor Ort seien ein Erfolgsfaktor, sagten verschiedene Vorstandsmitglieder. Um nicht nur die Zahl der aktiven, sondern aller Mitglieder zu konsolidieren, müssten alle Todesfälle und Pensionierungen, vor allem der Babyboomer, kompensiert werden, betonte Christian Fankhauser. Dafür wären jährlich 3000 Neumitglieder nötig. «Auf dem Spiel steht unsere gewerkschaftliche Stärke, also die Fähigkeit, politische Angriffe oder solche von Arbeitgebern abzuwehren.» Für Präsident Matthias Hartwich hat der SEV «Argumente, die überzeugen. Das wissen unsere Mitglieder, denn sie haben 2022 90% der Neumitglieder geworden.»



Kumulierte Neubeiträge von Januar bis Dezember in den letzten Jahren. 2022 war ein Rekordjahr.



Der Schweizerische Gewerkschaftsbund hat mit den Grünen, SP, EVP, Travail.Suisse und weiteren Organisationen die **Klimafonds-Initiative** lanciert. Der Bund soll jährlich 0,5 bis 1 Prozent des BIP in einen Klimafonds für Projekte zur Dekarbonisierung investieren, um damit erneuerbare Energien und energetische Sanierungen voranzutreiben, ohne die Kaufkraft der Arbeitnehmenden zusätzlich zu belasten. Es entstehen hochwertige Jobs. Auch Ausbildungen und Umschulungen, die für die Projekte nötig sind, kann der Fonds finanzieren. Der Ausbau des öffentlichen Verkehrs und der erneuerbaren Energien stärkt den Service public und die Versorgungssicherheit. www.sgb.ch/klimafonds

Die Idee, den **Schienerverkehr dem «freien» Markt und Wettbewerb** zu überlassen, scheint ein Comeback zu erleben. Der Chef des Bundesamtes für Verkehr, Peter Füglistaler, schrieb Ende Januar auf LinkedIn: «Die Schweiz tut sich immer noch schwer mit der Öffnung im internationalen Personenverkehr.» Am 4. Februar doppelte Füglistaler in der «Schweiz am Wochenende» nach: «Über kurz oder lang kommen wir um diesen Schritt nicht herum, wenn die Schweiz eine wichtige Drehscheibe bleiben will.» Der SEV ist vom Gegenteil überzeugt. Das Kooperationsmodell war in der Schweiz bisher erfolgreich, während der Wettbewerb den Betrieb und Service public manchenorts verschlechtert hat. Wir werden in einer der nächsten Ausgaben auf dieses Thema zurückkommen.



Die Vertreter und die Vertreterin der Ostschweizer SEV-Sektionen sind froh, dass man sich nach der Coronakrise endlich wieder vor Ort treffen kann.

SEKTIONSKONFERENZ SANKT GALLEN

«Sie können uns nicht auf die Füße treten!»

Michael Spahr
michael.spahr@sev-online.ch

An der ersten Deutschschweizer Sektionskonferenz, am 9. Februar in St. Gallen, trafen sich rund zwei Dutzend SEV-Mitglieder. Branchenübergreifend tauschten sie sich zu aktuellen Herausforderungen aus. Zudem diskutierten sie über Rezepte bei der Mitgliederbetreuung und -werbung.

Der neue SEV-Präsident Matthias Hartwich begrüsst die Vertreter und die Vertreterin der Ostschweizer Sektionen in der Militärkantine in St. Gallen. «Ich habe richtig Lust, ans Werk zu gehen», sagt er, nachdem er seine persönliche gewerkschaftliche Geschichte erzählt hat. Er betont, wie wichtig es ihm ist, dass der SEV seinen Mitgliedern gehört und dass diese bestimmen müssen, was er und die anderen Gewerkschaftssekretärinnen und -sekretäre anpacken sollen. Gerne nimmt er Einladungen von Sektionen entgegen, um sich vor Ort ein Bild zu machen.

Gegen aggressives Verhalten

SEV-Vizepräsidentin Valérie Solano spricht über die Jahresschwerpunkte des SEV. Neben den üblichen Aufgaben, wie Verhandlungen über Gesamtarbeitsverträge und Löhne, muss sich die Gewerkschaft auch um konkrete neue Herausforderungen kümmern. Das sind beispielsweise die neuesten Entwicklungen bei der Digitalisierung, wie selbstfahrende Züge, oder die Zunahme von temporär Angestellten, die kaum gewerkschaftlich organisiert sind. Einen weiteren Brennpunkt, den sie anspricht, sind die wachsenden Probleme beim Kundenkontakt in den Zügen und Bussen: «Wir müssen Druck machen, damit die Unternehmen endlich etwas machen gegen die zunehmende Aggression gegen das Personal.» Tatsächlich sehen sich viele Kolleginnen und Kollegen damit konfrontiert, dass die Gäste vermehrt ausserordentlich aggressiv und zuweilen gewalttätig auftreten.

«Das hat seit Corona massiv zugenommen», bemerkt SBB-Kundenbegleiter Matthias Müller vom ZPV Säntis Bodensee.

Matthias Hartwich spricht über weitere gewerkschaftliche Ziele. «Der Trend, dass wir immer weniger werden, muss stoppen und umgekehrt werden», betont er und verspricht, bei der Mitgliederwerbung vorwärts zu machen. Dabei will der SEV den Fokus auf die Jugend und die Frauen legen. «Wir werden keine Standwerbung auf irgendwelchen Plätzen machen, sondern wir werden auch dieses Jahr zu euch in die Betriebe kommen. Wir setzen weiterhin auf das erfolgreiche Rezept, dass Mitglieder selber Mitglieder werben.» Auch bei der Umwelt- und Klimapolitik will der SEV Pflöcke einschlagen. «Ich bin stolz, dass wir Teil der Lösung des Klimaproblems sind. Wir vertreten die Menschen, die es möglich machen, eine nachhaltigere Mobilität zu fördern.» Bei der Verkehrspolitik kritisiert Matthias Hartwich die Aussagen, die kürzlich vom Bundesamt für Verkehr gemacht wurden, nämlich den Bahnverkehr vermehrt für private Unternehmen wie Flixtain öffnen zu wollen: «Ich verstehe nicht, warum man hier in der Schweiz etwas zerstören will, dass derart gut funktioniert.» Augenzwinkernd verweist er auf die Situation in Deutschland, wo die Teilprivatisierung der Bahn zu Problemen, statt zu einem besseren Service geführt hat. Schliesslich spricht er über wichtige Mobilisierungen im neuen Jahr, wie den feministischen Streik am 14. Juni, und die aktuelle Petition des TPG-Personals für das «Recht auf Streik».

Erfolgreiche Mitgliederwerbung

Christian Fankhauser schaut auf das letzte Jahr zurück und zeigt sich erfreut, dass der SEV 2022 bei der Mitgliederwerbung ein sehr gutes Resultat gemacht hat: «Wir haben die 2000er-Marke geknackt. Und das wollen wir auch dieses Jahr wieder tun.» Den Anwesenden aus St. Gallen empfiehlt der SEV-Vizepräsident, bei den Ständeratsersatzwahlen am 12. März die Sozialdemokratin Barbara Gysi zu wählen

als würdige Nachfolgerin des ehemaligen SGB-Präsidenten Paul Rechsteiner.

Nach der Kaffeepause übernehmen die Präsidenten der verschiedenen Ostschweizer Sektionen das Wort. Auch hier ist die Mitgliederwerbung ein wichtiges Thema. Berat Rahimi von der VPT-Sektion Bus Ostschweiz ist zufrieden, dass nicht nur das Unternehmen wächst, sondern auch die Gewerkschaftsmitgliederzahlen. Allerdings sei es schwierig, Kolleginnen und Kollegen aus Deutschland und Österreich zu werben, die auch im Betrieb arbeiten. «Die sagen, sie hätten dort schon gute Rechtsschutzversicherungen, die billiger als die Schweizer Gewerkschaft seien.» Einfacher sei es für ihn, andere Menschen mit Migrationshintergrund zu werben: «Ich sage einfach, schaut, ich habe selber Migrationshintergrund. Und ich weiss, dass es wichtig ist, dass ich in der Gewerkschaft bin. Dann unterschreiben sie meistens.»

«Manchmal vergessen unsere Leute, warum Gewerkschaften so wichtig sind», sagt Alois Strehler vom RPV Winterthur Schaffhausen. «Dann erinnere ich sie daran, dass wir Gewerkschaften dafür gekämpft haben, dass sie heute Ferien haben dürfen.» Pascal Müller von der VPT-Sektion Bodensee SBS fügt an: «Ich erkläre den Kolleginnen und Kollegen, dass wir ein bisschen wie eine Krankenkasse sind. Meistens brauchst du die Gewerkschaften nicht, aber wenn du einmal ein Problem hast, dann bist du extrem froh, dass es uns gibt.» Danach erzählt er mit Stolz, dass in seiner Sektion fast alle Mitarbeitenden SEV-Mitglieder sind. Obwohl sich die Geschäftsleitung der 100% privaten Schifffahrtsunternehmung standhaft weigert, mit dem SEV einen GAV auszuhandeln, ist die Gewerkschaft hilfreich und schützt das Personal.

Hoher Organisationsgrad hilft

Relativ stabil sind die Mitgliederzahlen in fast allen Ostschweizer Sektionen. Bei den Pensionierten sind sie etwas rückläufig. «Wir müssen persönlich mit den Menschen sprechen, wenn sie in Pension gehen. Wir müssen ihnen

deutlich machen, dass es wichtig ist, dass sie weiterhin in der Gewerkschaft bleiben», sagt einer der Vertreter der PV-Sektionen. Sehr gut ist die Situation bei den ZPV-Sektionen, die auf einen starken Nachwuchs zählen können. «Bei uns im Depot liegt der Organisationsgrad bei 95%. Für die Leitung bedeutet das, sie können uns nicht einfach auf die Füße treten», sagt Matthias Müller vom ZPV Säntis Bodensee und fügt lachend hinzu: «Und es macht natürlich Spass, wenn du dazu gehörst und beim gemeinsamen Bowling dabei sein kannst.» Auch beim ZPV Samedan ist die Geselligkeit ein wichtiger Faktor, warum sehr viele Kolleginnen und Kollegen bei der Gewerkschaft aktiv sind.

Andere Themen, welche die Kolleginnen und Kollegen in der Ostschweiz beschäftigen, sind Arbeitsbedingungen und vertragliche Abmachungen. «Als die Appenzeller Bahnen vor zwei Jahren mit der Frauenfeld-Wil-Bahn fusionierten, meinten wir, wir müssten den FAV nur leicht anpassen. Jetzt stecken wir mitten in den Verhandlungen für einen neuen Firmenarbeitsvertrag», erzählt Roland Huber von der VPT-Sektion AB. «Kein leichtes Unterfangen.» In Rohrschach ärgern sich viele über den Fahrplan des Rheintal Bus, der zur Bus Ostschweiz AG gehört. Seit dem Fahrplanwechsel ist es mühselig, den richtigen Anschluss zu erwischen. Ausserdem beklagt sich das Buspersonal darüber, dass es kaum Zeit hat, an der Endstation auf die Toilette zu gehen. Jetzt haben Bewohnerinnen und Bewohner der Region eine Petition gestartet, um das zu ändern.

Am Schluss der Sektionskonferenz weist SEV-Gewerkschaftssekretär Claude Meier auf anstehende Veranstaltungen und Aktionen hin. «In St. Gallen findet der 1. Mai dieses Jahr wieder am 1. Mai statt», sagt er scherzend (Anm. der Redaktion: 2022 wurden die Feierlichkeiten zum «Tag der Arbeit» am 30. April abgehalten). Zudem informiert er, dass das SEV-Regionalsekretariat in St. Gallen voraussichtlich Ende Jahr in eine Bürogemeinschaft mit der Gewerkschaft Syndicom umzieht.

ZVL: angespannte Personalsituation, vor allem in der BZ Olten



Die BZ Mitte in Olten spielt für den Bahnverkehr eine grosse Rolle.

SEV. Seit längerer Zeit hat die SBB Mühe, die vorgesehenen Klassen für Zugverkehrsleiter:innen (ZVL) genügend zu füllen. Trotz grossen Anstrengungen führt das insbesondere in der Betriebszentrale Olten seit Längerem zu einer angespannten Personalsituation. Ebenfalls angespannt ist die Situation im Rangierbahnhof Muttenz.

In der BZ Olten musste bereits 2022 mit einer sogenannten Arbeitsorganisation (AO) gelb gearbeitet werden. Da nicht alle Stellen besetzt waren, musste die AO den Unterständen angepasst werden. In einem zweiten Schritt reagierte man auf die noch kritischere Situation mit AO gelb plus. Dem SEV wurde in Gesprächen von der Leitung immerhin stets versichert, dass die nicht besetzbaren Stellen nicht abgebaut werden sollen.

Für 2023 kommunizierte die Führung transparent, dass auch im optimalen Fall bei Ausbildungen etc. die Normorganisation nicht erreicht werden kann, da sicher weiterhin nicht genügend Personal dafür da sein werde.

Man versucht jetzt mit verschiedenen Massnahmen, eine Verbesserung zu erzielen, unter anderem mit Stagiaires aus anderen BZ, verbesserten Einteilungen, um die Zufriedenheit zu steigern etc. Ziele sind möglichst wenig Abgänge und eine bessere Rekrutierung. Aktuell können zudem die ZVL-Ausbildungsklassen wieder etwas besser gefüllt werden.

SEV-Gewerkschaftssekretär Urs Huber, der für SBB Infrastruktur zuständig ist, anerkennt die Bemühungen der Leitung gerade in Olten. «Eine längere Phase mit Unterrekrutierung führt aber zwangsläufig zu Problemen. Es ist zu hoffen, dass der aktuelle Trend zu vollen Klassen anhält und diese auch möglichst durch die Ausbildung kommen und dabeibleiben. Wenn man aber vergleicht, wie die Division Personenverkehr z. B. bei Engpässen beim Lokpersonal reagiert hat, gibt es noch einige Möglichkeiten für Verbesserungen für das Personal, die bei SBB Infrastruktur bisher nie zur Diskussion standen. Für Olten spielt zudem die fehlende Regionalzulage sicher eine Rolle.»



PEKO-NACHWAHLEN

Melde deine Kandidatur bis 9. März



SEV. SBB und SBB Cargo starten Nachwahlen für Sitze in den folgenden Personal-kommissionen (Peko), die per 1. Juli 2023 zu besetzen sind:

- **Peko Division Markt Personenverkehr** (1 Sitz).
- **Peko Fläche Markt Personenverkehr: Markt VS/VGB:** Wahlkreis Zürich West (2 Sitze).
- **Peko Fläche Produktion Personenverkehr: Zugführung:** Wahlkreis West (1 Sitz); **UHR Serviceanlagen:** Wahlkreis Bellinzona (1 Sitz); **Support:** Wahlkreis Bellinzona & Pollegio (1 Sitz); **KBC:** Wahlkreis Mitte (1 Sitz).
- **Peko Division Infrastruktur:** Wahlkreis Ausbau- und Erneuerungsprojekte I-AEP (1 Sitz).
- **Peko Fläche Infrastruktur: Netzdesign, Anlagen und Technologie (NAT):** Wahlkreis I-NAT ohne I-NAT-TC (1 Sitz); **Ausbau- und Erneuerungsprojekte (AEP):** Wahlkreis I-AEP (1 Sitz); **Fahrplan und Betrieb (FUB):** Wahlkreis Support: I-FUB-GST, -ESC, -KOP, -PLA, -INT-ELZI und -INT-EOPN (1 Sitz); Wahlkreis Betriebsführung Region Süd (1 Sitz); Wahlkreis Intervention Fläche Süd (1 Sitz); **Verfügbarkeit und Unterhalt (VU):** Wahlkreis Region Mitte (1 Sitz); Wahlkreis Überwachung (1 Sitz); **Einkauf, Supply Chain und Produktion (ESP):** Wahlkreis I-ESP-BSI (3 Sitze); Wahlkreis I-ESP ohne I-ESP-BSI (1 Sitz).

- **Peko Fläche Immobilien Facility Management:** Wahlkreis Mitte (1 Sitz).
- **Peko Fläche SBB Cargo: Aarepark** (2 Sitze); **West** (1 Sitz); **AM** (1 Sitz).

Wer kann kandidieren?

Um kandidieren zu können, muss man in einem der betroffenen Wahlkreise angestellt sein, dem GAV SBB/SBB Cargo unterstellt sein, in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis stehen und eine allfällige Probezeit beendet haben sowie einen Beschäftigungsgrad von mindestens 50 Prozent haben.

Wie kandidiere ich als SEV-Mitglied?

Gewerkschaftsmitglieder müssen keine Unterschriften einreichen, sofern sie vom SEV vorgeschlagen werden.

Interessierte SEV-Mitglieder melden sich **möglichst bald, spätestens aber bis 9. März** beim Präsidium ihres SEV-Unterverbands oder direkt beim SEV-Gewerkschaftssekretär, der für ihre SBB-Division zuständig ist:

- **Personenverkehr:** Jürg Hurni, juerg.hurni@sev-online.ch
- **Immobilien und Konzernbereiche:** Patrick Kummer, patrick.kummer@sev-online.ch
- **Infrastruktur:** Urs Huber, urs.huber@sev-online.ch
- **Cargo:** Philipp Hadorn, philipp.hadorn@sev-online.ch

FEMINISTISCHER STREIK

14. Juni 2023: Forderungen der SEV-Frauen

Chantal Fischer
chantal.fischer@sev-online.ch

Die Generation der Babyboomer kommt ins Pensionierungsalter. In den nächsten Jahren werden zahlreiche Angestellte aus dem aktiven Erwerbsleben ausscheiden. Die Lücke, die sie hinterlassen, wird nur schwer zu schliessen sein, der bereits bestehende Fachkräftemangel wird dadurch noch verschärft. Auch die Verkehrsbranche ist bekanntlich stark von dieser Entwicklung betroffen.

Die öV-Unternehmen stehen vor der Herausforderung, die offenen Stellen neu zu besetzen, insbesondere mit mehr Frauen, die in dieser Branche noch untervertreten sind. «Mehr Frauen, mehr Diversität – das bringt auch die Chance, neue Ideen und Kräfte zu bündeln und Mitarbeitende zu beschäftigen, die einen neuen Blickwinkel einnehmen und die Unternehmen pluraler und diverser machen», ist SEV-Gleichstellungsbeauftragte Lucie Waser sicher. «Denn aus diversen Studien wissen wir, dass gemischte Teams besser arbeiten.»

Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf den feministischen

Streik vom 14. Juni 2023 hat die SEV-Frauenkommission einige Forderungen aufgestellt. Denn wenn die Bahnbranche attraktiv sein will für neue Generationen und Frauen im Speziellen, dann müssen einige Rahmenbedingungen verbessert werden.

- **Forderung 1: Lohngleichheit gibt es nur mit Kontrollen! Gleichwertiger Lohn für gleichwertige Arbeit muss mindestens alle drei Jahre mit der Lohnkontrolle in allen öV-Betrieben der Schweiz gesichert werden.** Die Lohngleichheit ist eine Vorgabe aus dem Gleichstellungsgesetz. Sie ist auch in vielen GAVs enthalten und zudem Bestandteil des Women-in-Rail-Abkommens. Wer die Lohnfairness kontrollieren will, der tut es heute bereits. Viele andere haben nun die Gelegenheit auf diesen Zug aufzuspringen. Denn klar ist: Kontrollierte Lohngleichheit in einem Betrieb macht diesen attraktiv für Stellensuchende und insbesondere für Frauen.

- **Forderung 2: Der SEV fordert gezielte Förderung und Weiterbildung auch für Teilzeitan-gestellte.** Wir wissen aus Studien, dass Menschen in Teilzeitpensen weniger zu Weiterbildungen geschickt werden als solche mit einer Vollzeit-

stelle. Um eine Chancengleichheit in den Berufskarrieren zu erreichen, müssen alle Angestellten zu gleichen Teilen am Weiterbildungsangebot teilhaben können, um auf dem Stellenmarkt attraktiv zu bleiben. Und nicht zu unterschätzen: Weiterbildungen sind oft auch ein Faktor, wenn es um Lohnerhöhungen geht.

In der Schweiz sind mehrheitlich Frauen in Teilzeit angestellt. Darum hat sich die SEV-Frauenkommission dazu entschieden, diese Forderung im Sinne eines Efforts für die Chancengleichheit aufzunehmen.

- **Forderung 3: Die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben muss trotz der Schichtarbeit mit kreativen und flexiblen Lösungen weiter verbessert werden.** Wer in der öV-Branche tätig ist, arbeitet oft im Schichtbetrieb. Das Wesen des öffentlichen Verkehrs bringt dies mit sich. Schichtbetrieb mit Familie ist eine zusätzliche Herausforderung hinsichtlich der Organisation von Berufs- und Privatleben. Hier gibt es bereits Ideen und Lösungsvorschläge, die in Diskussion sind, um den Druck auf im öV arbeitende Elternpaare zu verringern. Beispielsweise durch geteilte Touren.

Weil im Umfeld des öffentlichen

Verkehrs zusätzlich das Arbeitszeitgesetz AZG eingehalten werden muss, braucht es spezifische Berufsgruppenlösungen. Der SEV beteiligt sich aktiv an der laufenden Diskussion und Lösungssuche.

- **Forderung 4: Der SEV fordert bessere Sicherheitskonzepte bei Früh- und Spätschichten ausgehend von den Bedürfnissen von Frauen.** Insbesondere bei Früh- und Nachtschichten müssen sich Frauen (und selbstverständlich auch alle anderen Angestellten) sicher zur Arbeitsstelle bewegen können, sodass sie bereits auf dem Arbeitsweg geschützt sind. Helfen können beispielsweise Parkplätze, die direkt beim Eingang bzw. im Gebäude platziert sind.

Es braucht Konzepte, wie Mitarbeitende besser vor der zunehmenden Aggressivität der Kundschaft geschützt werden können. Gute Lösungen müssen dabei nicht unbedingt teuer sein. Wichtig ist, dass sie mit den Betroffenen gemeinsam erarbeitet werden, denn diese kennen die kritischen Situationen und haben oft kreative Ideen, wie genau solche entschärft werden könnten.

- **Forderung 5: Die Standards der Privatsphäre müssen einge-**

halten sein mit getrennten Toiletten- und Umkleideanlagen für Frauen und Männer bei allen Pausen-, Ruhe- und Arbeitsorten. Der SEV setzt sich dafür ein, dass überall Toiletten- und Umkleideanlagen für Männer und Frauen umgesetzt werden, damit sich beide Geschlechter am Arbeitsplatz frei entfalten können und sich wohl fühlen. Ist dies überall erreicht, können in einem weiteren Schritt die Stimmen einbezogen werden, die Räume für non-binäre Menschen fordern.

- **Forderung 6: Der SEV fordert eine freundliche und wertschätzende Arbeitsatmosphäre für alle. Verbale sexualisierte Gewalt muss gestoppt werden durch Sanktionierung der Täterschaft.** Ein freundlicher und anständiger Umgang mit dem Personal und unter den Mitarbeitenden des öffentlichen Verkehrs sollte normal sein – ist es aber leider nicht immer.

Gegen sexualisierte Gewalt wie z. B. Sexismus und aggressive Verhaltensdynamiken müssen die Unternehmen teils noch aktiver vorgehen. Denn der Gesundheitsschutz der Angestellten liegt zu einem grossen Teil in der Verantwortung der Unternehmen.

LINK ZUM RECHT

Krankheit oder Unfall während Ferien: Was sind meine Rechte?



SEV-Rechtsschutzteam
zeitung@sev-online.ch

Im «Link zum Recht» der SEV-Zeitung vom 2. September 2022 haben wir einige Grundsätze der Ferien besprochen. Einer betraf die Ferienfähigkeit als Voraussetzung, damit Ferien ihren Erholungszweck erfüllen. Nachfolgend weitere Informationen zum häufig auftretenden Problem der Ferienunfähigkeit und Ratschläge, wie man sich in einer solchen Situation verhalten soll.

Ferien werden meist weit im Voraus geplant und es ist oft schwierig, die Ferien aus organisatorischen Gründen zu verschieben. Aufgrund der Unwägbarkeiten des Lebens können Arbeitnehmende ihre Ferien aber nicht immer wirklich geniessen. Zum Beispiel, wenn eine Krankheit oder ein Unfall kurz vor den Ferien auftritt und sich in den Ferien fortsetzt, oder wenn eine gesundheitliche Beeinträchtigung während den Ferien eintritt. Die Frage lautet daher: Kann ich meine geplanten Ferien zurückfordern, wenn ich während Ferien krank werde oder einen Unfall habe, und wenn ja, wie muss ich vorgehen?

Gemäss Art. 329a OR besteht der Zweck der vom Arbeitgeber gewährten Ferien darin, dass sich Arbeitnehmende ausruhen, ablenken und physisch und psychisch erholen können. Eine Krankheit oder ein Unfall können dazu führen, dass sie sich in den Ferien nicht erholen können, was bedeutet, dass eine Verschiebung bzw.



Ferienunfähig im Ferienparadies? Ohne ärztliches Zeugnis werden Ferien kaum nachgewährt.

Nachgewährung der Ferien durch den Arbeitgeber erfolgen muss. Ein generelles Verbot des Ferienaufschubs bei Krankheit oder Unfall ist missbräuchlich, da jede Situation individuell definiert werden muss.

Das Ferienunfähigkeitszeugnis

Um zu bestimmen, in welchen Fällen der Ferienaufschub zu gewähren ist, muss im Einzelfall anhand von zwei objektiven Kriterien entschieden werden: eine bestimmte Intensität sowie eine bestimmte Dauer. Die gesundheitli-

che Beeinträchtigung muss so intensiv sein, dass es den Arbeitnehmenden nicht möglich ist, das Erholungsziel der Ferien zu erreichen. Die Beeinträchtigung muss auch von einer gewissen Dauer sein, d. h. mehr als zwei aufeinanderfolgende Tage. Es ist nicht Sache des Arbeitgebers, die Intensität der Gesundheitsbeeinträchtigung zu bestimmen. Dies ist Aufgabe eines Arztes oder einer Ärztin. Ausserdem darf ein ärztliches Zeugnis, das eine Ferienunfähigkeit bescheinigt, niemals Einzelheiten über die Gesundheitsbeeinträchtigung enthalten. Es sollte

lediglich die Ferienunfähigkeit nachweisen. Da es hier nicht um eine Arbeitsunfähigkeit im eigentlichen Sinne geht, müssen Ärzt:innen, die ein Ferienunfähigkeitszeugnis ausstellen, darin explizit festhalten, dass die Person nicht in der Lage ist, sich in den Ferien zu erholen.

Gemäss ihrer Sorgfalts- und Treuepflicht (Art. 321a OR) müssen Arbeitnehmende ihren Arbeitgeber unverzüglich, d. h. ohne ihre Rückkehr aus den Ferien abzuwarten, darüber informieren, dass sie ihren Ferienanspruch nicht wahrnehmen können. Natürlich kann eine medizinische Situation, die eine sofortige Mitteilung verhindert, wie z. B. ein Spitalaufenthalt, eine Verzögerung bei der Information des Arbeitgebers rechtfertigen. Die Arbeitnehmenden müssen in solchen Fällen informieren, sobald sie in der Lage sind, dies zu tun. Eine verspätete Information oder ein rückwirkendes Arztzeugnis kann als Rechtsmissbrauch angesehen werden, und in einem solchen Fall würden die Ferien als tatsächlich genommen gelten.

Es wird empfohlen, den/die direkte:n Vorgesetzte:n sowie die Personalabteilung schriftlich per E-Mail darüber zu informieren, dass man nicht in der Lage ist, seine Ferien zu geniessen, und dies durch ein ärztliches Zeugnis zu begründen, in dem die Ferienunfähigkeit schriftlich festgehalten wird.

Wenn alle diese Schritte korrekt ausgeführt wurden und der Arbeitgeber die Verschiebung bzw. Nachgewährung der Ferien trotzdem ablehnt, hilft das SEV-Rechtsschutzteam SEV-Mitgliedern gerne weiter.

ANZEIGE

* Dieser Zinssatz entspricht einem Vorzugszinssatz (Basiszins zusätzlich Bonus für bestimmte Nettoeinkünfte). Dauer und Voraussetzungen für die Gewährung von Vorzugszinsen unterscheiden sich bei neu eröffneten und bestehenden Konten. Sämtliche Details finden Sie unter www.dierichy.sparkkonto-plus.ch.

Positives Denken ist gut.

Sparzinsen sind besser.

Zeit, über Geld zu reden.

Bank
Banque
Banca

CLER

GELD KOMMT AUF
WUNDERSAMER
WEISE ZU MIR

Sparkonto Plus
1,3%*

SWISS

Mehr Lohn für technische Funktionen

Markus Fischer
markus.fischer@sev-online.ch

Zu den bereits erfreulichen Lohnerhöhungen und Einmalzahlungen, welche die Gewerkschaften für das gesamte Swiss-Bodenpersonal für 2023 erreicht haben, kommen nun in der Technikabteilung noch zusätzliche Lohnverbesserungen hinzu. Diese hat die Swiss mit den Gewerkschaften angesichts von Personalmangel und steigender Arbeitslast vereinbart, um die Mitarbeitenden bei der Stange zu halten und neue besser rekrutieren zu können.

Bei den Lohnverhandlungen für 2023 haben die Gewerkschaften bereits für alle rund 1500 Swiss-Mitarbeitenden, die dem GAV für das Bodenpersonal unterstehen, eine generelle Lohnerhöhung von 3,3 Prozent der Lohnsumme erreicht – wobei alle Mitarbeitenden mindestens 200 Franken pro Monat erhalten, damit auch Wenigverdienende die Teuerung der Lebenshaltungskosten verkraften können. Dazu kommen individuelle Lohnerhöhungen von 1 Prozent der Lohnsumme sowie verschiedene Einmalzahlungen im Umfang von mehreren tausend Franken (siehe SEV-Zeitung vom 25. November 2022).

Nun haben die Sozialpartner für Mitarbeitende in technischen Funktionen zusätzliche Lohnverbesserungen vereinbart, um dem besonders gravierenden Personalmangel in diesen

Funktionen entgegenzuwirken. Dieser belastet die technischen Mitarbeitenden seit Monaten stark, zwingt sie zu Zusatzschichten auf Kosten ihrer Gesundheit. Das führt letztlich zu Krankheitsfällen und Kündigungen, was die Situation für die Verbleibenden nochmals verschlimmert, während neue Mitarbeitende noch schwerer anzuwerben sind – ein Teufelskreis.

Fehlplanung in der Corona-Krise

Der Grund für den Personalunterbestand ist, dass sich die Swiss bei der Personalplanung gründlich verkalkuliert hat. «Die Leitung hat in der Corona-Krise zu viel Personal abgebaut, denn sie rechnete nicht mit einem so raschen Wiederanstieg des Flugverkehrs wie in den letzten Monaten eingetroffen ist», sagt SEV-Gewerkschaftssekretär Philipp Hadorn, der Präsident von SEV-GATA, der Luftverkehrsabteilung des SEV. «Trotz unserer Warnungen und Proteste nahm die Swiss im Mai 2020 eine Massenentlassung vor, die auch das technische Personal nicht ausnahm. Schon vorher wurden Mitarbeitende mit relativ guten Frühpensionsbedingungen zum Verlassen des Unternehmens motiviert. Diese Leute würden jetzt wieder dringend benötigt, sind nun aber frühpensioniert oder arbeiten bei anderen Unternehmen oft sogar ausserhalb der Flugbranche. Zudem hat die Leitung zu wenig bedacht, dass nach der Krise andere Unternehmen ebenfalls Personal suchen und der Swiss sogar Mitarbeitende abwerben könnten.»



Dem Mangel an technischem Personal sollen nun attraktivere Salärmodelle entgegenwirken.

Abgänge und zusätzliche Arbeit

In der Tat sind in den letzten Monaten technische Mitarbeitende, deren Ausbildung die Swiss einiges gekostet hat, abgesprungen. Andere lassen durchblicken, dass es für sie attraktivere Stellen gäbe. Eine solche «Fluktuationsgefährdung» ortet die Swiss vor allem bei jungen Berufseinsteiger:innen und Mitarbeitenden in der Familiengründungsphase.

Zusätzlich steigt bei der Swiss aktuell die Arbeitslast im technischen Unterhalt der Flugzeuge und damit der Personalbedarf, weil von den Maschinen, die in der Corona-Krise in Jordanien eingelagert worden sind, mehrere in den Betrieb zurückgeholt werden. Dies für zusätzliche Verbindungen oder als Reserveflugzeuge, um die Verfügbarkeit der Flotte sicherzustellen, da es gegenwärtig Nachschubprobleme vor allem bei den Triebwerken gibt.

Attraktivere Salärmodelle

Um Abgängen entgegenzuwirken und die Personalrekrutierung zu erleichtern, hat die Swiss für Bodenmitarbeitende in technischen Funktionen neue, attraktivere Salärmodelle entwickelt. Diese unterscheiden sich gegenüber den bisherigen Modellen wie folgt:

- Sie sehen ein höheres, marktkonformes Einstiegssalär vor, das im Vergleich zu anderen technischen Bereichen attraktiv ist.
- Sie differenzieren nach der Ausbildung (abgeschlossene Berufslehre oder Abschluss auf Stufe Bachelor oder Master bzw. äquivalent).

- Sie berücksichtigen die berufliche Erfahrung stärker. Diese ergibt sich aus den Dienstjahren in der Funktion sowie gegebenenfalls aus den anrechenbaren Jahren mit relevanter Berufserfahrung beim Eintritt in die Funktion.

- Sie stellen die Salärprogression zu Beginn der Karriere besser dar.

Systematik und vertragliche Fixierung

Die neuen Salärmodelle treten rückwirkend per 1. Januar 2023 in Kraft und sind in einer Vereinbarung festgeschrieben, welche die Sozialpartner in den letzten Wochen ausgehandelt und unterzeichnet haben. Die betroffenen Mitarbeitenden sind im Januar bereits über ihren neuen Lohn informiert worden. Über 400 der aktuell rund 950 Mitarbeitenden in der Technikabteilung der Swiss erhalten eine spürbare Lohnerhöhung.

«SEV-GATA war es wichtig, dass die Lohnverbesserungen transparent, nachvollziehbar und auf systematische Weise im Rahmen vereinbarter Salärmodelle erfolgen, um patronale Willkür zu verhindern», betont Philipp Hadorn. «Ebenso wichtig war uns, die Verbesserungen in einer Vereinbarung für die Zukunft nachhaltig zu sichern. Im Moment haben wir wegen dem Fachkräftemangel zwar Rückenwind für Verbesserungen der Anstellungs- und Arbeitsbedingungen, den es zu nutzen gilt. Doch die Flugbranche ist volatil und der Wind kann durchaus wieder mal drehen.»

SOZIALPOLITIK

SGB stoppt Nationalbank-Initiative: Warum?

Vivian Bologna
vivian.bologna@sev-online.ch

Der Vorstand des Schweizerischen Gewerkschaftsbunds hat beschlossen, die Volksinitiative «SNB-Milliarden für eine starke AHV» zu stoppen. SEV-Präsident Matthias Hartwich nimmt dazu Stellung.

Obwohl das Initiativkomitee bereits 70 000 Unterschriften beisammen hat, hat der SGB-Vorstand am 1. Februar beschlossen, die Unterschriftensammlung für die SNB-Initiative abzubrechen. «Vorab ist es wichtig, allen Mitgliedern zu danken, die die Initiative unterschrieben haben, wie auch den Sektionen und Unterverbänden für ihre Aktionen, die sie für die Sammlung durchgeführt haben», betont Matthias Hartwich.

Um die vorgegebene Quote zu erreichen, hat der SEV den Unterschriftenbogen auch dem Versand mit dem

Mitgliederausweis 2023 beigelegt, der vor dem SGB-Entscheid vorbereitet werden musste. «Dieses Timing ist nicht ideal, aber es ging nicht anders», sagt Matthias Hartwich.

Kein leichter Entscheid

Der Entscheid, die Unterschriftensammlung für die SNB-Initiative abzubrechen, fiel niemandem leicht. «Im Gewerkschaftsbund und im Initiativkomitee haben wir die Schlussfolgerungen aus den Rekordverlusten der SNB im Jahr 2022 gezogen. Gemäss dem provisorischen Jahresabschluss beträgt der Verlust rund 132 Milliarden Franken. Der SGB und der SEV sind der Ansicht, dass es vor diesem Hintergrund sehr viel schwieriger ist, das Anliegen der Initiative einer breiten Bevölkerung nahezubringen und dafür Unterschriften zu sammeln», erläutert Matthias Hartwich.

Der SGB stellt fest, dass sich mit der raschen Zinswende, der hohen



Teuerung und dem Angriff auf die BVG-Rente neue Fragen und Herausforderungen in der Altersvorsorge ergeben. «Das bedeutet, dass wir die Prioritäten neu setzen und unsere Kräfte anders bündeln müssen», erklärt Hartwich. «Deshalb wollen wir uns auf unsere Initiative für eine

13. AHV-Rente konzentrieren. Die Frage der gerechten Verteilung von SNB-Gewinnen wird zweifellos wieder auf die Tagesordnung kommen, und wir sind weiterhin der Meinung, dass diese für die AHV zu verwenden sind. Aber dieses Jahr müssen wir unsere Energie vor allem fürs Referendum

gegen die Reform der Zweiten Säule einsetzen.»

Dabei ist daran zu erinnern, dass sich der Schweizerische Arbeitgeberverband und die Gewerkschaften auf einen gemeinsamen Vorschlag für die Reform der Zweiten Säule geeinigt hatten. «Aber dieser Kompromiss hat die rechte Mehrheit im Parlament nicht gekümmert. Wenn nicht in letzter Sekunde ein Umschwung erfolgt, werden wir gegen die missratene Reform das Referendum ergreifen müssen», hält Hartwich fest.

Abschliessend bedankt sich der SEV-Präsident ausdrücklich bei den Aktivistinnen und Aktivisten, die sich für die SNB-Initiative eingesetzt haben: «Dieses Engagement brauchen wir nun erneut für das Referendum zur Zweiten Säule und bei der Kampagne für die 13. AHV-Rente. Das sind unsere beiden Schwerpunkte für die soziale Sicherheit in den nächsten Monaten und Jahren.»

LOKFÜHRENDE IM BAUBEREICH

Richtung stimmt, aber mehr Lohn nötig

SEV/UV BAU. Seit Jahren machen der SEV und seine Mitglieder Druck für Verbesserungen bei den Triebfahrzeugführenden (TFF) bei SBB Infrastruktur. Ob bei FUB Intervention oder bei VU (Verfügbarkeit und Unterhalt). Bei den «Baulokführern» sehen die Verantwortlichen nun mit dem «TFF-Nachfolgeprojekt» mehr Stellen und neue Profile vor.

Grundsätzlich ist es für den SEV die richtige Stossrichtung, neue Stellen zu schaffen und auch eine Entlastung der B100 bieten zu können. 79 zusätzliche Stellen sind vorgesehen bis 2027. Gut, dass aufgebaut und entlastet werden soll. Auch die Erhöhung der Einstiegsgehälter ist dringend nötig.

Viele Fragen zur Umsetzung

Der Zeithorizont zeigt aber schon auf, dass es sehr langsam vorwärts geht. Und ob die gewählte Struktur umsetzbar ist und eine Entlastung für viele bringt, ist umstritten. Viele Fragen bleiben offen.

Viel zu reden gibt aktuell auch das TZI-Modul (Technische Zugkontrolle Infrastruktur). Ob die neuen Begleiter:innen Bauzug hier eine wirkliche Entlastung bringen, ist fraglich. Und dass Lokführende nun als «Bauzugführer:in» bezeichnet werden, verstehen wir gar nicht. Der SEV bleibt dran und fordert weiter mehr Entschädigung für mehr Anforderungen.

IMPRESSUM

SEV – Die Zeitung der Gewerkschaft des Verkehrspersonals erscheint alle drei Wochen.

ISSN 2624-7801

Auflage: 22 036 deutsche Exemplare (Gesamtauflage d/f/i: 33 832 Ex.), WEMF-beglaubigt 6. Oktober 2022

Herausgeber: SEV, www.sev-online.ch

Redaktion: Vivian Bologna (Chefredaktor), Chantal Fischer, Markus Fischer, Veronica Galster, Anita Merz, Yves Sancey, Michael Spahr, Tiemo Wylder

Redaktionsadresse: SEV-Zeitung, Steinerstrasse 35, Postfach, 3000 Bern 6; zeitung@sev-online.ch; 031 357 57 57

Abonnemente und Adressänderungen: SEV Mitgliederdienste, mutation@sev-online.ch, 031 357 57 57.

Das Jahresabonnement kostet für Nichtmitglieder CHF 40.–.

Inserate: Fachmedien, Zürichsee Werbe AG, Laubisrüti 44, 8712 Stäfa; SEVzeitung@fachmedien.ch, 044 928 56 11, www.fachmedien.ch

Produktion: CH Regionalmedien AG, www.chmediafachmedien.ch

Druck: CH Media Print AG, www.chmediaprint.ch

Die nächste Ausgabe der SEV-Zeitung erscheint am 10. März 2023.

Redaktionsschluss für den Sektions- teil: 28. Februar 2023, 12 Uhr.

Inserateschluss: 27. Februar 2023, 12 Uhr.

UNTERVERBAND PV

FVP – Besitzstand GA ab 2024

Zentralvorstand SEV-PV. Anno 2022 unterzeichneten der VöV (Verband öffentlicher Verkehr Schweiz) und die Sozialpartner – primär der SEV – die neue Vereinbarung über die Fahrvergünstigungen für das Personal (FVP). Diese Vereinbarung war im Mai unterzeichnet und rückwirkend auf den 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt worden.

Auswirkungen zeigt die Vereinbarung für uns Pensionierte zum ersten Mal auf den 1. Januar 2024. Dann nämlich tritt die neue An-

spruchsberechtigung für das GA in Kraft. Konkret gesagt bedeutet das, dass alle Pensionierten, welche im Dezember 2023 im Besitze eines GA FVP sind, dieses ab Januar 2024 weiterhin mit einem Rabatt von 50 % erwerben können. Wichtig ist dabei zu beachten, dass das GA künftig jährlich ohne Unterbrechung erneuert werden muss, um sich diesen Besitzstand zu erhalten. Pensionierte, die bislang noch über kein GA verfügen, profitieren selbstverständlich ebenfalls von dieser Ermässigung, wenn sie

bis spätestens Mitte Dezember 2023 ein solches erwerben. Wichtig: Der erste Geltungstag muss noch im Jahr 2023 liegen!

Wir bitten alle reisefreudigen Kolleginnen und Kollegen, die noch ohne GA reisen, sich zu überlegen, ob der Kauf eines solchen sich nicht lohnen würde: In der 2. Klasse kostet es 1440 Franken, in der 1. Klasse 2420 Franken. Beachten Sie bitte dabei, dass per 1. Januar 2026 der Rabatt auf den Tageskarten FVP von 50 % auf 35 % reduziert wird.

UNTERVERBAND ZPV

Die Dienstplangestaltung muss verbessert werden

Susanne Kratzer. Anlässlich der ersten Sitzung in diesem Jahr konnte der Zentralausschuss feststellen, dass der Unterverband ZPV im letzten Jahr sein Ziel, Mitglieder zu gewinnen, erreicht hat. Wir sind stolz darauf und möchten uns auf diesem Weg nochmals bei allen aktiven Mitgliedern für ihr Engagement bedanken.

Wir stellen fest, dass bei der Dienstplangestaltung jede erdenklich mögliche Minute gestrichen wurde. Zusätzlich eingeführte Tätigkeiten, welche in den Übernahmzeiten noch nicht enthalten sind, wie die Türkontrollen vom entferntesten Fahrzeug aus bei den IC2000 / IC2020, wurden bei der Planung überhaupt nicht berücksichtigt. Ferner sind weitere Unqualitäten festzustellen, wie Zuteilung von ZK-Leistungen bei überlangen Zügen und Doppelkompositionen. Dies rächt sich dann bei der Pünktlichkeit der Züge. Fazit: mit der aktuellen

Dienstplangestaltung ist das Personal nicht zufrieden, hier werden klare Verbesserungen gefordert! Bei ungenügenden Perronlängen stellen wir uns die Frage, weshalb es im Tip2 beim Lokpersonal möglich ist, rot markierte Einträge zu machen, währenddem diese beim Zugpersonal oftmals fehlen oder nicht korrekt sind. Dies muss jedoch möglich sein und würde die Sicherheit unterwegs um vieles verbessern.

Das Ferienplanungssystem Fervac wurde per 31. Dezember 2022 ausser Betrieb genommen. Das neue System sollte auf Anfang April 2023 aufgeschaltet werden. Auf den Strecken Genf-Biel sowie Genf-Fribourg stellen wir vermehrt Unregelmässigkeiten und Reisende ohne gültigen Fahrausweis sowie immer häufiger auch Aggressionen gegen das Zugpersonal fest. Dass auf erstgenannter Linie Schwerpunktkontrollen gemacht werden, unterstützen wir absolut. Was

wir hingegen nicht verstehen ist, dass dies betreffend zweitgenannter Linie wegen Personalmangels nicht möglich sein soll. Gerne erinnern wir daran, wie wichtig die Erstellung einer ESQ-Meldung ist. Seit Fahrplanwechsel sind die neuen BAR (Bereichsspezifische Arbeitszeitregelungen) für das Zugpersonal gültig. Leider mussten wir feststellen, dass das System Sopre Touren mit Kundenlenkung nicht richtig abrechnet. Es fehlen zum Teil die Weg- und Nebenarbeitszeiten, wenn eine Tour mit Kundenbetreuung eingetragen ist. Dies wird nun in Zusammenarbeit mit der Leitung KB korrigiert und nachvergütet.

Bekanntlich ist das Zugpersonal nicht damit einverstanden, dass die neu umgebauten Pausenräume videoüberwacht sind. An einigen Standorten zeichnen sich bessere Lösungen ab, an anderen sind wir dafür noch am Kämpfen. Aus den Sektionen, vom Koordinator RhB und zum Teil von den Kommissionen erreichten uns viele Berichte. Diese sind für unser Engagement sehr wichtig, zumal sie ein Spiegelbild der Herausforderungen an vorderster Front sind.

Anlässlich der letzten Sitzungen von Kordi-ZP und dem SEV-Vorstand ist der Umbruch gut spürbar. Wir sagen «Arrivederci» zu Giorgio Tuti und wünschen ihm viel Glück und alles Gute für die Zukunft. Gleichzeitig heissen wir Matthias Hartwich willkommen und wünschen ihm viel Erfolg und Inspiration in seiner neuen Funktion. Vieles muss im SEV neu strukturiert werden, und wir vertrauen darauf, dass Matthias Hartwich dies dank seiner positiven Einstellung schaffen wird.

ANZEIGE



Das Bildungsinstitut der Gewerkschaften
L'Institut de formation des syndicats
L'Istituto di formazione dei sindacati



Kurs für Vertrauensleute, aktive Mitglieder und Mitarbeitende von Gewerkschaften



3.–4. April 2023 in Sigriswil, Kurs Nr. D1.8.2307

Protokollführung

Protokolle dienen der Information und Kontrolle und sind ein wichtiges Führungsinstrument. Protokollführung ist anspruchsvoll. Lerne die wesentlichen Aussagen und Entscheidungen schriftlich festzuhalten. Melde dich an unter www.movendo.ch oder 031 370 00 70

movendo.ch



PV LUZERN

Glückwunsch zum 100. Geburtstag Theresia Ziltener



René Wolf. Am 24. Januar durfte unser Mitglied Theresia Ziltener im Altersheim Rosenpark in Gersau ihren 100. Geburtstag feiern.

Präsident René Wolf und Willy Hunziker überbrachten der noch rüstigen Jubilarin die Grüsse des PV Luzern und wünschten ihr alles Gute für die Zukunft.

UNTERVERBAND RPV

Gesucht: Delegierte für die GAV-Konferenz SBB Cargo und ein GPK-Mitglied

Medienstelle UV RPV. Der Zentralausschuss (ZA) und die Geschäftsprüfungskommission (GPK) trafen sich am 3. Februar zur ordentlichen Sitzung in Buchs SG.

Der ZA besprach diverse Newsletter, u. a. die von SBB und SBB Cargo; Cargo Flash vom 2. Februar 2023: «SBB Cargo will den Transport auf der Schiene verdoppeln.» Wenn es eisig ist und schneit, braucht die Schweiz viel Salz. Zum Glück gibt es eine grosse Salzproduktion im Land. Ein Besuch bei den Schweizer Salinen in Riburg (AG) zeigt, wie wichtig der Wagenladungsverkehr von SBB Cargo für unsere Landesversorgung ist.

Danke für eure Fotos! 37 Kolleginnen und Kollegen haben insgesamt 256 Fotos geschickt. Daraus wurden vier Favoriten ausgewählt, u. a. das Foto von Sektionspräsident Südostschweiz, Fabio Morandi. Zudem besprach der ZA folgende Themen: Mitgliederbestand (1188 Mitglieder), Werbung, Aktuelles aus den Sektionen, die Jahresrechnung 2022 sowie das Budget 2024. Kolleg:innen werden automatisch in den PV

mutiert, wenn sie pensioniert werden. Es ist keine Kündigung beim SEV notwendig. Die DV findet am 15. Mai im Hotel Bern statt. Gesucht werden drei GAV-Konferenzdelegierte SBB Cargo sowie ein Mitglied für die GPK UV RPV. Der RPV Zürich veranstaltet am 27. Januar 2024 um 9.30 Uhr die Clean-Tagung im Restaurant Goldau in Arth-Goldau.

Gewerkschaftliches – Petition RBL: Die unterzeichnenden Mitarbeitenden von SBB Cargo im Rangierbahnhof Limmattal machen sich grosse Sorgen über die Entwicklung des RBL. Die Arbeitsbedingungen sind für die Betroffenen prekär. Die getroffenen Massnahmen der Unternehmung sind offensichtlich unzureichend. Die Anzahl erkrankter Kolleginnen und Kollegen ist besorgniserregend und die Unfallgefahr ist akut.

Bericht der GPK: Die Kasse wurde geprüft und für gut befunden. Der GPK-Bericht wird erstellt zuhanden der DV 2023. Die GPK empfiehlt der DV die Kasse UV RPV zur Annahme. Ein grosses Dankeschön an den Zentralkassier sowie den ZA für die geleistete Arbeit.

VPT BLS, PENSIONIERTE

Herzliche Gratulation zum 101. Geburtstag Hans Jaggi

Hans Kopp. Am 25. Januar konnte unser Mitglied Hans Jaggi, ehemaliger Bahnvorstand Kandersteg, in seinem Zuhause in Steffisburg den 101. Geburtstag feiern. Bewundernswert ist, wie er immer noch den Alltag bewältigt.

Hans Jaggi freute sich sehr über den Besuch seines ehemaligen Mitarbeiters.

Wir wünschen Hans weiterhin alles Gute, viel Freude und gute Gesundheit.



ZPV JUGEND RHB

Ein Abend zum Dahinschmelzen

Victoria Abt. Anfang Januar startete die Jugend des ZPV RhB mit einem gemütlichen Racletteabend ins Jahr 2023.

Sechs hungrige Zugbegleiter:innen fanden den Weg nach Samedan. Nach einem feinen spontanen Apéro ging es dann auch direkt los mit dem Käseschmelzen. Von Pfeffer über Speck bis hin zu geräuchertem Käse – sämtliche Sorten wurden durchprobiert, und

natürlich durften auch die Beilagen nicht fehlen. Neben den üblichen, wie Essiggürkchen und Silberzwiebeln, brutzelten wir auch Cipollatas auf dem integrierten Tischgrill. Nachdem alle satt waren, liessen wir den Abend noch mit ein paar Jassspielen ausklingen.

Es war ein schöner Anlass und ein gelungener Start ins neue Jahr.



UNSERE VERSTORBENEN

Bachmann Otto; JG 1928; Wagenkontrollbeamter, Winterthur, PV Winterthur-Schaffhausen.

Biefer Anna Maria; JG 1925; Witwe des Walter, Schlieren, PV Zürich.

Birrer Louis; JG 1930; Zugführer, Romanshorn, PV Biel.

Bischoff Yvonne; JG 1931; Witwe des Fritz, Bern, PV Wallis.

Bögli Andreas; JG 1970; Mechaniker, Blumenstein, VPT BLS.

Bolliger Bruno; JG 1936; Bahnhof-assistent, Allschwil, PV Basel.

Böni Margrit; JG 1928; Witwe des Hans, Utzenstorf, PV Winterthur-Schaffhausen.

Borer Guido; JG 1945; Stationsvorstand Stellvertreter, Röschenz, PV Basel.

Brönimann Erich; JG 1941; Betriebsbeamter, Langwiesen, PV Winterthur-Schaffhausen.

Brunner Caspar; JG 1940; Betriebsdisponent, Wallisellen, PV Zürich.

Buser Ruth; JG 1942; Betriebsangestellte, Neuhausen am Rheinfluss, PV Winterthur-Schaffhausen.

Collet Frédy; JG 1929; Evionnaz, PV Wallis.

Cueni Lisbeth; JG 1932; Witwe des Heinrich, Laufen, PV Basel.

Dunand Georges; JG 1929; Zugchef, Payerne, PV Fribourg.

Duschletta Flurin; JG 1933; Betriebsbeamter, Buchs SG, PV Buchs-Chur.

Ehrsam Ruth; JG 1928; Witwe des Hans, Unterengstringen, PV Zürich.

Gabriel Werner; JG 1961; Buschauffer, Cham, VPT Zug.

Genovese Vincenzo; JG 1949; Spezialhandwerker, Winterthur, PV Winterthur-Schaffhausen.

Graber Ernst; JG 1936; Verwaltungsbeamter, Bern, PV Bern.

Gredig Arnold; JG 1922; Lokomotivführer, Biel, PV Uri.

Hausherr Karl; JG 1940; Technischer Beamter, Umiken, PV Aargau.

Hulliger Susanne; JG 1936; Witwe des Hans-Rudolf, Thun, VPT BLS.

Jauch Anne-Marie; JG 1950; Witwe des Josef, Rickenbach Sulz, PV Luzern.

John Elvira; JG 1934; Witwe des Josef, Rheinfelden, PV Aargau.

Jordan Marguerite; JG 1931; St-Maurice, PV Wallis.

Jordi Liselotte; JG 1927; Witwe des Fritz, Eglisau, PV Winterthur-Schaffhausen.

Kalberer Robert; JG 1955; Fachleiter, Wangs, VPT Rhätische Bahn.

Kilchenmann Urs; JG 1958; ex-Biz-DevOps Engineer L5, Steffisburg, PV Bern.

Kunz Erich; JG 1935; Rangiergruppenführer, Zürich, PV Zürich.

Lang Rosa; JG 1934; Witwe des Werner, Kreuzlingen, PV Thurgau.

Locher Lorenz; JG 1946; Rangierangestellter, St. Margrethen SG, PV St. Gallen.

Markwalder Jean-Pierre; JG 1949; Lokomotivführer, Marly, PV Fribourg.

Meier Rolf; JG 1957; BizDevOps Engineer L2, Bern, Bau Bern-Wallis.

Meyer Anna; JG 1929; Witwe des Jakob, Biel, PV Biel.

Moser Lucette; JG 1928; Witwe des Franz, Basel, PV Basel.

Müller Roger; JG 1957; Lokomotivführer, Zürich, PV Zürich.

Richener Lothar; JG 1939; Schienentraktorführer, Wolfwil, PV Olten und Umgebung.

Sahli Kurt; JG 1933; Chef Güterexport, Frick, PV Aargau.

Schifferle Cyrill; JG 1939; Zugführer, Nussbaumen AG, PV Aargau.

Schlegel Anna-Marie; JG 1933; Bürochefin, Zürich, PV Zürich.

Schmid Bruno; JG 1926; Bahnhof-assistent, Naters, PV Wallis.

Schmid Kurt; JG 1935; Fachmeister, Kriens, PV Luzern.

Schneider Margrit; JG 1935; Witwe des Heinrich, Burgdorf, VPT BLS.

Schwery Ursula; JG 1954; Witwe des Hugo, Naters, PV Valais.

Senn Hanna; JG 1929; Witwe des Max, Altdorf UR, PV Uri.

Sollberger Albert; JG 1937; Stellwerkbeamter, Pratteln, PV Basel.

Stähli Georges; JG 1949; Lokführer Kategorie B, Biel, PV Biel.

Stämpfli Furer Marie; JG 1937; Witwe des Jakob, Schüpfen, PV Biel.

Studer Marlies; JG 1934; Witwe des Peter, Aarburg, PV Olten und Umgebung.

Theoduloz Henri; JG 1942; St-Maurice, PV Wallis.

Trösch Werner; JG 1942; Lokomotivführer, Allschwil, PV Basel.

Venez Franz; JG 1931; Gleismonteur, Visp, PV Wallis.

Walt Walter; JG 1937; Rebstein, PV St. Gallen.

Weisstanner Andreas; JG 1962; Lokomotivführer, Celerina/Schlarigna, LPV Engadin-Bernina.

Widmer Hedwig; JG 1931; Witwe des Adolf, Flawil, PV St. Gallen.

Zangger Christian; JG 1942; Sachbearbeiter, Birsfelden, PV Basel.

Zehnder Anton; JG 1924; Fahrdienstleiter, Burgdorf, PV Bern.

Zehnder Louis; JG 1944; Handwerkermeister, Ettenhausen TG, PV Winterthur-Schaffhausen.

Zinder Ulrich; JG 1943; Münchenbuchsee, VPT RBS.

Sektionen

1.3.

VPT BLS, Pensionierte

Winterwanderung. Spiez ab 7.54 Uhr; Thun ab 8.04 Uhr; Bern (Gleis 50) ab 8.38 Uhr; Burgdorf ab 8.53 Uhr; Langenthal ab 9.20 Uhr; Gettnau an 9.54 Uhr. Starterkaffee. Wanderung Gettnau-Ruine Kastelen-Burgrain-Willisau. Leichte Wanderung; +144/-135m, 7,3km; 2½ Stunden. Wanderschuhe, Sonnen-/Regenschutz, Wanderstöcke. Mittagessen im Restaurant Burg-rain-Stube (Tagesmenü). Rückfahrt: Willisau ab XX.57 Uhr nach Huttwil-Langenthal mit Anschluss Richtung Bern oder XX.00 Uhr nach Wollhusen mit Anschluss auf den RE nach Bern. Anmeldung bitte bis 24. Februar an Samuel Hug, 062 962 18 02 oder samuel.hug@quickline.ch.

4.3.

RPV Zürich

126. Hauptversammlung. Das Präsidium und der Vorstand laden euch ein zur HV. Traktandenliste gemäss Geschäftsreglement. Es werden keine persönlichen Einladungen verschickt. Anträge an die HV bitte bis 17. Februar einreichen an die Co-Präsidenten Martin Müller oder Daniel Purtschert. Für das Nachtessen ab 18.30 Uhr ist eine Anmeldung erforderlich bis 27. Februar an Kassierin Giuditta Purtschert, Tschudi08@gmail.com oder 076 477 21 95.

15.45 Uhr, Restaurant St. Gotthard (4 Minuten ab Zürich HB), Zürich

9.3.

VPT BLT

Generalversammlung. Alle Mitglieder erhalten eine persönliche Einladung. Das Versammlungslokal wird mit der Einladung bekannt gegeben.

18.30 Uhr, Basel

14.3.

VPT MOB

Frühlingsversammlung – für deine Agenda. Mal wieder ein brechend voller Saal, das wäre super! Auch (noch) Nichtmitglieder sind herzlich willkommen. Übrigens dürfen auch Mitarbeiter:innen der Administration beim SEV mitmachen. Bitte die neue Uhrzeit beachten. Bis dann!

vptmob.ch

18.15 bis 20 Uhr, Bahnhofbuffet, Château d'Oex

22.3.

VPT STI

Hauptversammlung. 18.30 Uhr, Abendessen; 20 Uhr, Start der Versammlung. Anträge bitte bis spätestens zehn Tage vor Versammlung an info@sev-sti.ch. Anmeldung bitte bis fünf Tage vor Versammlung an karin.zurbuchen@sev-sti.ch.

Ab 18.30 Uhr, Restaurant Bellevue (Rossgagupintli), Steffisburg

24.3.

VPT RBS

Hauptversammlung. Einladung zur HV 2023. Ganz herzlich willkommen sind unsere neuen Mitglieder. An-/Abmeldungen bitte bis 10. März bei Sektionssekretär Dominik Plüss, dominik.pluess1990@gmail.com oder 076 831 09 41. Ab 18 Uhr findet ein Apéro statt; Versammlungsbeginn um 19 Uhr. Anschliessend an die HV offertes Nachtessen.

Ab 18 Uhr, Restaurant Kreuz,

Jegenstorf

25.3.

RPV Zentralschweiz

14. Hauptversammlung. Das Präsidium und der Vorstand der Sektion freuen sich, euch an die 14. HV einzuladen. Es werden keine persönlichen Einladungen mehr an die Sektionsmitglieder verschickt. Die Einladungen sollten am Arbeitsplatz im Aushang sein. Anträge an die HV bitte bis 11. März an Fritz Zimmermann, Blattenstrasse 1, 6043 Adligenswil, fridu-z@bluewin.ch. Anmeldung vor allem für das Nachtessen ab 18 Uhr mit Partner:in bitte bis 20. März bei Giuditta Purtschert, 076 477 21 95, Tschudi08@gmail.com.

16 Uhr, Restaurant Eule, Horw

25.3.

TS Nordwestschweiz

14. Generalversammlung. 9.30 Uhr, Hotel Olten, Olten

17.4.

ZPV Basel

Mitgliederversammlung. Jahresversammlung mit folgenden Gästen: Ralph Kessler Zentralpräsident ZPV, Pascal Siegfried, Peko Bs, Matthias Hartwich, Präsident SEV. Anmeldung für das Nachtessen auf der im Personalzimmer aufliegenden Liste oder an carmine.cucciniello@bluewin.ch, 079 507 72 72.

15 Uhr, Restaurant Bundesbahn, Basel

21.4.

ZPV Säntis-Bodensee

Hauptversammlung. Als Gäste erwarten wir Michael Roth, Leiter Jahresplanung und Hans Länzlinger. Herzlich eingeladen sind auch alle Pensionierten. Anschliessend an die HV gibt es ein Nachtessen. Anmeldung bitte bis 13. April.

15 Uhr, Kirchenzentrum Kolumban, Rorschach

Pensionierte

1.3.

PV Zürich

Stamm. Einladung zum monatlichen Stamm.

sev-pv.ch/sektionen/zuerich

10 Uhr, Restaurant Rheinfelder Bierhalle, Zürich

2.3.

Pensioniertes Zugpersonal Olten

Stammtisch. Gemütliches Beisammensein. Auch Kollegen auswärtiger Depots sind herzlich willkommen.

14 Uhr, Restaurant Bahnhof Gleis 13, Olten

6.3.

Pensioniertes Rangierpersonal Basel

Höck. Wir treffen uns immer am ersten Montag im Monat. Kollegen von anderen Abteilungen sind auch herzlich willkommen.

Ab 14 Uhr, Restaurant Bundesbahn, Basel

6.3.

Pensioniertes Zugpersonal Basel

Höck. Wir treffen uns wiederum am ersten Montag des Monats.

Ab 14 Uhr, Restaurant Bundesbahn, Basel

8.3.

PV Luzern

PV-Jass. Wir treffen uns zum diesjährigen PV-Jass. Anmeldung bis 5. März an René Wolf, 041 320 62 79 oder rene.wolf@bluewin.ch.

sev-pv.ch/sektionen/luzern

10.30 Uhr, Restaurant Kegelsporthalle Allmend, Luzern

9.3.

PV Aargau

Hauptversammlung. Statutarische Traktanden. Informationen von PV-Zentralpräsident Roland Schwager. Referat von Nationalrätin Gabriela Suter. Musikalische Umrahmung: Kurt Jufer. Im Anschluss Drei-Gang-Menü offeriert von der Sektion. Anmeldung bis spätestens 25. Februar mit gelber Karte oder an hallo.aarau@sunrise.ch.

sev-pv.ch/sektionen/aargau

15 Uhr (Türöffnung 14.45 Uhr), FHNW Campus Restaurant (ab Bahnhof Brugg 5 Minuten Richtung Windisch), Windisch

9.3.

PV Uri

Hauptversammlung. Wir laden euch herzlich zur 105. Hauptversammlung ein. Wir behandeln und genehmigen die statutarisch vorgeschriebenen Geschäfte. Rückblick auf das vergangene und Ausblick auf das kommende Sektionsjahr. Auch dieses Jahr dürfen wir wieder Sektionsmitglieder für ihre Treue zum SEV ehren. Der Vorstand hofft auf euer zahlreiches Erscheinen. Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung an Präsident Andreas Siegenthaler obligatorisch.

sev-pv.ch/sektionen/uri

14 Uhr, Reformiertes Kirchgemeindehaus Erstfeld, Erstfeld

11.3.

PV Luzern

Einladung ins Theater Perlen: «Scho wieder Sonntag». Preis CHF 10 anstelle von CHF 25. Dauer ca. 2 Stunden. Billette werden direkt vor Ort gegen Bezahlung abgegeben. Plätze limitiert. Saalöffnung 13.30 Uhr. Anmelde-schluss 3. März bei René Wolf, 041 320 62 79 oder rene.wolf@bluewin.ch.

sev-pv.ch/sektionen/luzern

14.15 Uhr, Gasthaus Die Perle, Perlen

13.3.

PV Winterthur-Schaffhausen

Hauptversammlung. Gerne laden wir euch zu unserer Hauptversammlung ein. Anträge sind bis 3. März in schriftlicher Form an den Präsidenten zu richten. Der Vorstand freut sich auf eine rege Teilnahme.

sev-pv.ch/sektionen/winterthur-schaffhausen

14 Uhr, Reformiertes Kirchgemeindehaus, Winterthur Wülflingen

14.3.

PV Bern

Frühlingsjass im Haus der Union. Kosten: CHF 30, inklusive Nachtessen. Französische Jasskarten, «undenufe, obenaben» mit Trumpf, ohne Wys und Stöck; 157 Punkte. Anmeldung bitte an Erich Gerber, 031 972 02 65 oder emsb.gerber@gmail.com.

sev-pv.ch/sektionen/bern

14 Uhr (Saalöffnung 13 Uhr), La Casa Chilena, im Haus der Union, Bern

14.3.

PV Buchs-Chur

Hauptversammlung – Frühlingsversammlung. Der Vorstand freut sich auf zahlreiches Erscheinen der Mitglieder mit ihren Partner:innen. Referat zum aktuellen Thema: «Betrug an älteren Menschen!». Herr Büchel von der Kapo St. Gallen zeigt auf, mit welchen Maschen die Trickbetrüger am Telefon, auf der Strasse und an der Haustüre arbeiten. Danach bleibt Zeit für Fragen an den Referenten. Der zweite Teil der Versammlung gilt dann den Traktanden, die im neuen Geschäftsreglement aufgeführt sind. Die Traktandenliste kann auf der Webseite eingesehen oder beim Präsidenten angefordert werden. Um ca. 12.30 Uhr gemeinsames Mittagessen, und am Schluss der Versammlung gibt es wie immer noch Kaffee mit Dessert.

sev-pv.ch/sektionen/buchs-chur

10.45 Uhr, Hotel Post, Sargans

15.3.

PV Basel

Einladung zur Hauptversammlung. Referat: Die Kriminalprävention der Kantonspolizei Basel-Stadt informiert über Betrugs-maschen. Anmeldung bis 8. März bei Peter Jakob, pedo.jakob@bluewin.ch, 079 252 02 53, oder allen anderen Vorstandsmitgliedern. Anträge müssen bis 21. Februar dem Präsidenten eingereicht werden, praesident.pv.basel@sev-pv.ch. Die Traktandenliste kann beim Vizepräsidenten angefordert werden und wird allen Mitgliedern, die ihre E-Mail-Adresse angegeben haben, gemailt; sie ist auch auf unserer Webseite aufgeschaltet. Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen. *Der Vorstand*

sev-pv.ch/de/sektionen/basel

14.30 Uhr, Pfarreizentrum L'Esprit, Laufenstrasse 44, Basel

17.3.

PV Olten und Umgebung

Hauptversammlung. Herzliche Einladung zur 122. HV. Achtung: Die HV findet entgegen dem Jahresprogramm neu am Freitag, 17. März statt. Abwicklung der statutarischen Geschäfte und Infos aus dem SEV. Als Referent ist der neue Präsident des SEV, Matthias Hartwich, bei uns zu Gast. Nach dem offiziellen Teil offeriert die Sektion einen Imbiss. Anmeldungen bitte mit

der grünen Karte, hebo@yetnet.ch oder 062 295 23 70. Vegetarier bitte bei der Anmeldung vermerken. Anmeldung möglichst schnell, aber spätestens bis am 14. März.

sev-pv.ch/de/sektionen/olten-und-umgebung

13.45 Uhr, Stadttheater Olten, Konzertsaal, Olten

23.3.

PV Fribourg

Frühlingsgeneralversammlung. Die Traktandenliste wird vor Ort verteilt. Die Jubilar:innen erhalten die Ehren-diplome und Auszeichnungen. Wir freuen uns, Matthias Hartwich, den neuen SEV-Präsidenten begrüßen zu dürfen. Nach der Versammlung Essen mit euren Partner:innen. Essen, Mineralwasser/Kaffee offeriert, Wein und andere Getränke bitte direkt beim Servicepersonal bezahlen. Wir empfehlen, die Hände bei Ankunft zu desinfizieren. Anmeldung bis spätestens 13. März, 12 Uhr (Angabe ob mit oder ohne Partner:in sowie der Vor- und Nachnamen) an Sekretär Jean-Louis Scherz, jlscherz@bluewin.ch, per SMS oder telefonisch unter 079 252 02 51.

sev-pv.ch/sektionen/fribourg

10.15 Uhr, Auberge de la Gare, Grolley

30.3.

PV Zürich

Frühlingsversammlung. Alle Mitglieder mit ihren Partner:innen sind eingeladen. Nach den statutarischen Traktanden sind alle zum Imbiss eingeladen. Anmeldung erforderlich an Kurt Egloff, 079 481 22 23 oder kurtegloff@bluewin.ch.

sev-pv.ch/sektionen/zuerich

14 Uhr, Kirchgemeindehaus, Limmatstrasse 114, Zürich

Folge uns auf Facebook!

www.facebook.com/verkehrsgewerkschaft

Agenda 2/23

MASCHINELLES LERNEN

Wie lange braucht es uns noch?



Michael Spahr
michael.spahr@
sev-online.ch

Maschinelles Lernen – auch «künstliche Intelligenz» (KI) genannt – sorgt im Moment für Furore. Computer werden mit gigantischen Mengen an Daten gefüttert und lernen so, selbständig gewisse Aufgaben zu übernehmen. Die Technik ist zwar nicht neu, aber sie wurde in den letzten Jahren radikal weiterentwickelt. Was bedeutet das für uns? Ein experimentelles Interview mit dem KI-Programm «ChatGPT».

SEV-Zeitung: Mit Bildgeneratoren wie Midjourney oder Dall-E-2 lassen sich aus ein paar Wörtern wunderschöne Fotos, Illustrationen und Grafiken kreieren. Du, ChatGPT, kannst aufgrund eines einfachen Befehls einen ganzen Roman für mich ausspucken oder eine Webseite programmieren. Wie sieht es eigentlich beim öffentlichen Verkehr aus?

ChatGPT: Es gibt viele Beispiele, bei denen heute KI angewandt wird:

1. Fahrzeugsteuerung: KI-Systeme werden in autonom fahrenden Bussen und Zügen eingesetzt, um die Sicherheit und Effizienz des Verkehrs zu verbessern.

2. Verkehrsmanagement: KI-Systeme werden verwendet, um Verkehrsströme zu analysieren und Prognosen über die Verkehrsbelastung zu erstellen, um die Verkehrssteuerung zu optimieren und Staus zu vermeiden.

3. Fahrgastservice: Chatbots und Sprachassistenten, die auf KI-Technologien basieren, werden verwendet, um Fahrgäste bei der Planung ihrer Reise und der Suche nach Informationen zu unterstützen.

4. Wartung und Instandhaltung: KI-Systeme werden verwendet, um die Wartung und Instandhaltung von Verkehrsinfrastruktur und -ausrüstung zu optimieren, indem sie Daten aus Sensoren und anderen Quellen analysieren.

5. Sicherheit: KI-Systeme werden verwendet, um die Sicherheit im öffentlichen Verkehr zu verbessern, indem sie potenzielle Gefahren erkennen und melden und Fahrgäste durch automatisierte Überwachungstechnologien schützen.



BILDER: GENERIERT VON DALLE-2

Das tönt zwar spannend, aber auch ein bisschen unheimlich. Wird KI eher Arbeitsplätze vernichten oder die Arbeitsbedingungen verbessern?

ChatGPT: Es gibt unterschiedliche Ansichten darüber, wie KI die Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen beeinflussen wird. Einige Experten glauben, dass KI die Automatisierung von Aufgaben und Prozessen führen wird, was dazu führen kann, dass bestimmte Arbeitsplätze überflüssig werden. Andere glauben, dass KI die Arbeitsbedingungen verbessern und die Produktivität erhöhen kann, indem sie Aufgaben übernimmt, die für Menschen monoton, gefährlich oder schwierig sind. Es ist wahrscheinlich, dass KI sowohl die Vernichtung von

Arbeitsplätzen als auch die Verbesserung der Arbeitsbedingungen verursachen wird, je nachdem, in welchen Bereichen und in welchem Umfang sie eingesetzt wird. Es ist wichtig, dass Regulierungen und Massnahmen ergriffen werden, um sicherzustellen, dass die Auswirkungen von KI auf die Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen so positiv wie möglich sind, und dass die betroffenen Arbeitnehmer:innen unterstützt werden. Dazu gehört auch die Förderung von Weiterbildung und Umschulung, um die Arbeitnehmer:innen auf die Veränderungen im Berufsfeld vorzubereiten und ihre Fähigkeiten zu erhalten und zu verbessern.

Es scheint, dass grosse Veränderungen auf uns zu kommen. Macht es also umso mehr Sinn, einer Gewerkschaft beizutreten, gerade wegen künstlicher Intelligenz?

ChatGPT: Es kann sinnvoll sein, einer Gewerkschaft beizutreten, um sich gegen die Auswirkungen von KI auf die Arbeitsplätze und die Arbeitsbedingungen zu schützen. Eine Gewerkschaft kann dir helfen, deine Interessen gegenüber dem Arbeitgeber und allenfalls auch gegenüber der

Regierung zu vertreten. Einige mögliche Vorteile, die eine Gewerkschaft bieten kann, sind:

1. Verhandlungsmacht: Eine Gewerkschaft hat die Macht, die Arbeitsbedingungen und Löhne ihrer Mitglieder durch Verhandlungen mit dem Arbeitgeber zu verbessern.

2. Rechtlicher Schutz: Eine Gewerkschaft kann dir helfen, deine Rechte gegenüber dem Arbeitgeber durchzusetzen, wenn du glaubst, dass du ungerecht behandelt wirst.

3. Job-Sicherheit: Eine Gewerkschaft kann sich dafür einsetzen, dass Arbeitsplätze erhalten bleiben, wenn KI eingesetzt wird, um Arbeitsplätze zu automatisieren.

4. Schulung und Weiterbildung: Eine Gewerkschaft kann ihre Mitglieder unterstützen, indem sie Schulungen und Weiterbildungen organisiert, um sie auf die Veränderungen im Berufsfeld vorzubereiten und ihre Fähigkeiten zu erhalten und zu verbessern.

Und wann übernimmst du die totale Macht über uns, ChatGPT?

ChatGPT: Entschuldigung, der Server ist gerade überlastet. Ich kann leider keine Antwort geben ...



O ZEIT, HALTE DEINEN FLUG AN! *

Magali Girardin

Der Winter bescherte uns Ende Januar auch im Mittelland fast so tiefe Temperaturen wie in Kanada oder La Brévine – aber nicht so tiefe wie im Februar 2012, als die stärkste Kältewelle seit 27 Jahren für Aufregung sorgte. Bei den damaligen sibirischen

Temperaturen verwandelte eine stürmische Bise (kalter, trockener Wind aus Norden oder Nordosten) die Ufer des Genfersees in eine eisige Show, wie hier in Versoix. Ein schönes, beunruhigendes Schauspiel, das uns, wenn nötig, daran erinnerte, dass wir ange-

sichts der Elemente und der entfesselten Natur letztlich nicht viel sind. Ein Dank an alle Kolleg:innen, die auch bei arktischen oder tropischen Verhältnissen draussen arbeiten. Weitere Bilder auf www.magaligirardin.com.

* Vers von Alphonse de Lamartine in «Der See»

?

QUIZ

Weisst du's?

- Ein Wagenreiniger der SBB hat mit SEV-Hilfe erfolgreich gegen seine fristlose Entlassung geklagt. Was heisst das für ihn konkret?**
 - Entschädigung von acht Monatslöhnen, keine Wiedernanstellung, kein Anspruch auf Valida.
 - Entschädigung von acht Monatslöhnen, Temporäranstellung, Teilanspruch auf Valida.
 - Entschädigung von acht Monatslöhnen, Wiedernanstellung, Frühpensionierung mit Valida.
- Welche Art von Covid-Hilfe will der Bundesrat der SBB nicht gewähren?**
 - Entschädigung für Covid-Verluste auch im Fernverkehr.
 - Entlastung durch vorübergehende Senkung der Trassenpreise im Regionalverkehr.
 - Entlastung durch vorübergehende Senkung der Trassenpreise im Fernverkehr.
- Was fordert der SEV in der Vernehmlassung zum Einzelwagenladungsverkehr zusätzlich zu den beiden Varianten des Bundesrats?**
 - Abgeltungen für Betreiber des Einzelwagenladungsverkehrs.
 - Ein messbares Ziel für die Verlagerung auf die Bahn im alpenquerenden Güterverkehr.
 - Ein messbares Ziel für die Verlagerung im Binnen-, Export- und Importgüterverkehr.
- Was tut die Swiss gegen den Mangel an technischem Bodenpersonal?**
 - Rund 400 der rund 950 technischen Bodenmitarbeitenden erhalten eine Zusatzprämie.
 - Neue Salärmodelle sorgen mit höheren Einstiegssalären für marktkonformere Löhne.
 - Die Saläre entwickeln sich neu indirekt proportional zu Alter und Erfahrung.

So nimmst du teil: Sende uns deine Antwort mit Lösung, Name und Adresse bis **Dienstag, 28. Februar 2023** an:

Per E-Mail: mystere@sev-online.ch
Im Internet: www.sev-online.ch/quiz
Per Postkarte: SEV, Quiz, Postfach, 3000 Bern 6

Unter den Teilnehmenden mit der richtigen Antwort verlosen wir einen **SBB-Gutschein im Wert von 40 Franken**. Wer gewonnen hat, und die Lösung, verraten wir in der nächsten Ausgabe. Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt.

Lösung des Quiz aus Nr. 1/2023:
b/c/a/a

Die Büchergutscheine im Wert von 40 Franken gewonnen hat **Katja Schmid** aus St. Gallen, Mitglied VPT Thurbo.

AUF DEN SPUREN VON...

Bruno Ryf, Kundenassistent und unermüdlicher Kämpfer



Am 15. Juni 2016 beerdigt Bruno Ryf (Mitte vorne) RailFit 20/30.

Vivian Bologna
vivian.bologna@sev-online.ch

Dieses Porträt war schon länger vorgesehen, aber er wollte zuwarten. Bruno Ryf ist ein unermüdlicher Kämpfer. Ein überzeugter Gewerkschafter, der viel für den SEV, aber auch für die SBB gegeben hat. Ende April geht der Präsident von TS Romandie in Frühpension, die er mehr als verdient hat. Geradeheraus spricht er über seine Arbeit, seinen Einsatz für die Gewerkschaft und die Möglichkeiten, um die Sache noch besser zu machen.

Jedes Mal, wenn ich Bruno sehe, erinnere ich mich unausweichlich an die Übergabe von 3000 Unterschriften gegen das Projekt RailFit 20/30. Bruno Ryf war damals Vizepräsident des TS Romandie und eines der Gesichter des Widerstands gegen das Abbauprojekt, das 900 Stellen gekostet hätte.

Als wir uns nun am 7. Februar in Neuenburg für dieses Porträt treffen, erinnert sich auch Bruno an den 15. Juni 2016, als er zusammen mit drei weiteren SEV-Aktivistinnen den Sarg mit dem RailFit-Logo zum SBB-Hauptsitz im Wankdorf trug. «Das ist sicher eine meiner schönsten Erinnerungen als Gewerkschafter. Wir hatten mit viel Aufwand die Unterschriften

gesammelt und bei der Übergabe mit dem Sarg ein Symbol gewählt, das einige schockiert hat, weil es nicht ihren Geschmack traf. Aber das Symbol war klar und deutlich. Die SBB wollte den Service public begraben, den wir Eisenbahnerinnen und Eisenbahner verteidigen. Damit war unsere Botschaft klar: Euer Projekt RailFit ist tot und wir begraben es noch so gerne.»

Die Erkenntnis mit 8 Jahren

Seine damalige Rede ist nach wie vor aktuell: «Herr Direktor, meine Damen und Herren vom Verwaltungsrat, liebe Mitglieder, liebe teure Kollegen, oder viel mehr zu teure Kollegen. Das ist nicht abwertend, das ist einfach das Denken einer gewinnorientierten Gesellschaft. Heute arbeiten Menschen für die Mobilität, morgen werden sie von der Technik ersetzt (...). Da, wo unser Unternehmen Einsparungen macht, baut die Konkurrenz Stellen auf. Finden Sie heraus, wo die Zufriedenheit höher ist!»

Seit frühesten Kindheit lebt Bruno den Einsatz für Arbeiterinnen und Arbeiter. Als er zweijährig ist, ziehen seine Eltern, beides Arbeiter, von Grenchen nach Neuenburg: «Das war nicht einfach, als Deutschschweizer in der Romandie», zitzelt er. Bei der Suche nach dem Anfang seiner gewerkschaftlichen Ader erzählt er eine Anekdote. «Als ich acht Jahre alt war,

haben wir eine Firma besucht, die gerade hundert Leute entlassen hatte; sie hatte Maschinen angeschafft, die sie ersetzten. Ganz naiv habe ich gefragt, was nun aus den Menschen wird. Der Direktor war etwas beschämt...»

Vom Maler zum Kundenassistenten

Einige Jahre später wird er Maler und arbeitet zehn Jahre auf dem Beruf, bis er 1986 zur SBB und zum SEV kommt. Er beginnt bei Gepäck und Reinigung, bevor die Reorganisation von 2004 ihn zum Allrounder bei Services macht, 2018 wird er Kundenassistent. «Mir gefällt diese Arbeit, bei der ich vor allem Leuten mit Mobilitäts-Beeinträchtigungen helfe. Manchmal begleite ich sie sogar unterwegs. Man kommt ins Gespräch und baut Beziehungen auf. Ich schätze diese Kontakte und die Nähe zu Menschen, die diese Energie und diesen Kampfgeist haben.»

Dank Priora früh und verdient in Rente

Auch wenn ihm seine Arbeit gefällt, freut er sich darauf, Ende April mit 62 in Frührente zu gehen. Dabei kann er vom Zukunftsmodell «Priora» profitieren. «Wir dürfen sagen, dass die Zukunftsmodelle, die der SEV beim GAV 2015 ausgehandelt hat, ein grosser Erfolg der Gewerkschaft sind. Ich erhalte für drei Jahre eine Überbrückungsrente, bis zu meiner or-

dentlichen Pensionierung im März 2026.» Der Abschied vom Beruf ist noch nicht das Ende seiner Funktion als Präsident des TS Romandie. Er wird erst 2024 nach acht Amtsjahren zurücktreten. Er betrachtet seine Sektion: «Wir müssen ehrlich sein. Wir haben aus mehreren kleinen Sektionen eine grosse gemacht, aber es ist eine harte Aufgabe, überall präsent zu sein. Wir haben an Nähe verloren. Zudem kümmern wir uns um ganz verschiedene Branchen, was die Basisarbeit manchmal schwierig macht. Dank der ausgezeichneten Dossierkenntnisse unseres Gewerkschaftssekretärs René Zürcher wissen wir, wo wir Rat holen und wo wir unsere Mitglieder hinschicken können, wenn mein Vorstand und ich es brauchen.»

Er weiss, dass es für seine Sektion vordringlich ist, den SEV in Genf noch stärker sichtbar zu machen. Nun geht es darum, das Vorgehen festzulegen, um dieses Ziel zu erreichen.

Das Leben geniessen

Beim Abschied stelle ich die banalste aller Fragen: Was machst du nun als Pensionierter? «Na ja, einfach alles, wozu mir bisher die Zeit gefehlt hat. Ich werde auch noch ein bisschen aufräumen und das Leben geniessen. Ich habe 37 Jahre bei der SBB gearbeitet; nun hoffe ich auf ebenso viele Jahre in Rente.»

Das ist alles, was wir dir wünschen können.

«BERUFSKRANKHEIT»

Bertschy

